

# 2022

## Geschäftsbericht



## Editorial

Die Pensionskasse Post startete mit einer Wertschwankungsreserve in Höhe von CHF 1,53 Milliarden (9,4%) ins Jahr 2022. Die Finanzmärkte gerieten jedoch bereits in den ersten Wochen unter Druck. Auslöser waren die vielen Unsicherheiten wie die Folgen der Coronapandemie, der Inflation, der Geldpolitik der Notenbanken sowie des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Die Wertschwankungsreserve sank bis gegen Jahresmitte beinahe kontinuierlich.

Die Diversifikation der Vermögensanlagen und die defensive taktische Ausrichtung vermochten die Verluste einzudämmen. Ab Mitte Juni folgte eine – jedoch unsichere – Erholung des Deckungsgrades, welche bis gegen Ende August anhielt. Die daraufhin folgende negative Entwicklung mündete sogar in einer leichten Unterdeckung. Ab Ende Oktober stieg der Deckungsgrad erneut an, um sich kurz darauf im Dezember abermals in die Gegenrichtung zu entwickeln. Das äusserst volatile und belastende Jahr 2022 endete mit einem Deckungsgrad von 101,4%.

Nach einer negativen Performance im ersten Geschäftsjahr (2002: –3,10%) erlitt die Pensionskasse Post im Jahr des Primatwechsels 2008 den grössten Verlust ihrer Geschichte (–13,62%). Zehn Jahre später, im Jahr 2018, schloss sie wiederum mit einem – wenn auch geringeren – Verlust (–1,91%). 2022 lag die Performance zum vierten Mal seit der Gründung der Pensionskasse Post mit –6,11% im negativen Bereich.

Ein primäres Ziel des Stiftungsrates war stets, die Bildung der Wertschwankungsreserve voranzutreiben und die Anlagestrategie vorsichtig und breit aufzustellen. Dazu gehörte, die Finanzierung der Rentenverpflichtungen sicherzustellen, was mit der Senkung des technischen Zinssatzes von 3,5% im Jahr 2008 auf aktuell 1,5% sowie der Anpassung der Umwandlungssätze erreicht wurde. Das Ziel bleibt, die Zinsverpflichtungen mit den erwarteten Renditen decken zu können, die wegen des seit Jahren sinkenden Zinsniveaus am Schwächeln sind.

Bei der Aufteilung der erzielten Rendite am Ende eines Geschäftsjahres konkurriert die Zuweisung in die Wertschwankungsreserve mit der Verzinsung der Sparkapitalien der aktiv Versicherten. Kurzfristig mögen Entscheide über die Verzinsung im Vergleich zur erreichten Performance als sehr zurückhaltend erscheinen. Doch hat sich diese Politik – besonders im vergangenen Jahr 2022 – als vorausschauend ausbezahlt. Mit dieser besonnenen Strategie bewahrte der Stiftungsrat die Beitragszahler vor einer schmerzhaften Sanierung im Jahr 2023.



Françoise Bruderer Thom  
Direktorin der Pensionskasse Post



A	Editorial	3
B	Entwicklung in der Versichertenstruktur	7
	B.1 Entwicklung der Sparpläne	
C	Vermögensanlagen	8
	C.1 Anlageorganisation	
	C.2 Anlagestrategie und Vermögensstruktur	
	C.3 Finanzmärkte	
	C.4 Performance der Pensionskasse Post	
D	Corporate Governance	11
	D.1 Organisation	
	D.2 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften	
	D.3 Globales Engagement	
E	Nachhaltigkeit und Engagement	12
	E.1 Definitionen	
	E.2 Regulatorisches Umfeld Schweiz	
	E.3 Reglementarische Grundlagen	
	E.4 Ansätze Pensionskasse Post	
F	Jahresrechnung 2022	15
G	Anhang der Jahresrechnung 2022	18
1	Grundlagen und Organisation	18
2	Aktive Versicherte und Rentenbezüger	21
3	Art der Umsetzung des Zwecks	23
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	27
5	Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	28
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	33
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	43
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	45
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	45
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	46
H	Bericht des Experten zur Jahresrechnung	47
I	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	49

# 2022

Inhalt: Pensionskasse Post  
 Vorstufe und Druck: Haller+Jenzer AG, Burgdorf  
 Titelbild: Foto® art by gagau, Gisèle Krebs, 3173 Oberwangen /  
 www.art-by-gagau.ch  
 Wächterbienen bekämpfen Invasoren.  
 Imker: Erich Lehmann, 3183 Albligen  
 Bilder Stiftungsrat / Editorial: remo eisner photographie  
 Stauffacherstrasse 17a, 3014 Bern / remo-eisner.ch

## B Entwicklung in der Versichertenstruktur

Mit 69 829 Destinatären per Ende Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr 69 868) blieb der Gesamtbestand mit einer Veränderung von  $-0,06\%$  ( $-39$  Destinatäre) nahezu unverändert. Während sich der Bestand der Rentenbezüger im Jahr 2022 leicht verminderte, erhöhte sich jener der aktiv versicherten Personen minim. Erwähnte Veränderungen im Bestand der Rentenbezüger und der aktiv versicherten Personen hatten einen vernachlässigbaren Einfluss auf das demografische Verhältnis. Die Kennzahl «Aktiv Versicherte pro Rentenbezüger» weist einen aufgerundeten Wert von 1,4 auf.

Im Berichtsjahr 2022 wurde zum zweiten Mal in Folge ein Rückgang bei der Anzahl der Rentenbezüger festgestellt (2022:  $-116$  Bezüger / 2021:  $-130$  Bezüger), nachdem diese über Jahre hinweg bis ins Jahr 2020 stetig zunahm. Die leichte Erhöhung bei den aktiv versicherten Personen beendet eine jahrelang anhaltende Bestandsreduktion von durchschnittlich 600 Personen pro Jahr (Durchschnitt von 2012 bis 2021).

Der Bestand der aktiv Versicherten nahm statistisch um 77 Personen ( $+0,2\%$ ) zu. Per 31. Dezember 2022 wurde die Anschlussvereinbarung mit der Swiss Post Solutions AG gekündigt. Demzufolge traten 666 aktiv versicherte Personen per 1. Januar 2023 in eine neue Vorsorgeeinrichtung über; per 31. Dezember 2022 zählten diese Personen jedoch noch zum Aktivbestand der Pensionskasse Post (siehe dazu Seite 46, Abschnitt 9.4 «Teilliquidationen»).

Wie bereits in den vergangenen Jahren setzte sich die gegenläufige Entwicklung der Anzahl weiblicher aktiv versicherter Personen im Vergleich zu den männlichen aktiv versicherten Personen fort. Die Reduktion des Bestandes aktiv versicherter Personen ging in den vergangenen Jahren statistisch ausschliesslich zulasten der weiblichen aktiv versicherten Personen.

Um 176 Personen ( $-1,14\%$ ) reduzierte sich der Bestand der weiblichen aktiv Versicherten im Vorjahresvergleich. Demgegenüber stand eine Zunahme von 253 männlichen aktiv versicherten Personen ( $+1,05\%$ ), was in der Summe zum höheren Gesamtbestand bei den aktiv versicherten Personen führte. Der Anteil der weiblichen aktiv versicherten Personen sank somit weiter von 39% im Vorjahr auf 38,5%.

Der Bestand der Altersrentenbezüger nahm mit 27 Personen ( $+0,13\%$ ) im Vergleich mit den vergangenen zehn Jahren (durchschnittlich  $+1,4\%$ ) – und wie bereits im Berichtsjahr 2021 – wiederum nur unterdurchschnittlich zu. Wie seit einigen Jahren zu beobachten ist, stand einer Reduktion bei den Altersrentenbezügern ( $-0,6\%$  /  $-76$  Personen) eine deutliche Erhöhung bei den Altersrentenbezügerinnen ( $+1,35\%$  /  $+103$  Personen) gegenüber. Aktiv versicherte Personen, welche sich anlässlich ihrer Pensionierung für den vollen Kapitalbezug entscheiden, zählen ab dem Bezug nicht mehr zum Versichertenbestand.

Bei der Anzahl der Ehegattenrentenbezüger wurde wiederum ein minimaler Rückgang verzeichnet ( $-0,1\%$  /  $-6$  Personen). Das Verhältnis zwischen den Ehegattenrentenbezügerinnen mit einem Anteil von 90% (5 548 Frauen) zu den Ehegattenrentenbezügern (10% / 612 Männer) blieb unverändert.

Die seit Jahren rückläufige Tendenz im Bestand der Kinderrentenbezüger setzte sich im Jahr 2022 fort. Mit 1 064 Kinderrentenbezügern Ende 2022 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 3,1% ( $-34$  Personen) festgestellt.

Um 111 Bezüger ( $-4,21\%$ ) nahm der Bestand der Invalidenrentner ab; eine Entwicklung, welche ebenfalls bereits seit Jahren zu beobachten ist. Ein Rückgang um über 4% (Vorjahr  $-4,3\%$ ) liegt über dem langjährigen Durchschnittswert von circa  $-1,7\%$ . Bei der Interpretation des statistischen Rückgangs um 111 Invalidenrentenbezüger ist zu beachten, dass die Invalidenrentenbezüger bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse Post in die Kategorie der Altersrentner überführt werden, was den rückläufigen Effekt erklärt.

Mit der Reduktion um insgesamt 116 Rentenbezüger (Vorjahr  $-130$  Bezüger) verringerte sich deren Bestand auf 30 258, was einem Minus von 0,38% (Vorjahr  $-0,43\%$ ) entspricht. Ausschlaggebend für diesen Rückgang war insbesondere die Entwicklung im Bestand der Ehegatten-, Kinder- und Invalidenrentenbezüger.

Die Entwicklung der Versichertenstruktur insgesamt ist im Anhang zur Jahresrechnung, Seite 21, Abschnitt 2 «Aktive Versicherte und Rentenbezüger», detailliert ausgewiesen und den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.



# 8\_Vermögensanlagen

## B.1 Entwicklung der Sparpläne

Die aktiv versicherten Personen haben die Wahl zwischen verschiedenen Sparplänen und können den Sparplan gemäss Vorsorgereglement jährlich wechseln. Diese Wahlmöglichkeit wird äusserst selten genutzt. Bei den verschiedenen Sparplänen – Minus, Standard und Plus im Basis- und Zusatzplan I beziehungsweise Minus und Standard im Basis- und Zusatzplan II – gab es anteilmässig im Vergleich zum Vorjahr denn auch wiederum nur geringfügige Verschiebungen.

Die bevorzugte Sparvariante der aktiv versicherten Personen blieb mit einem Anteil von 83,4% (–0,2%-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) weiterhin der Sparplan Standard. Minim erhöht hat sich der Anteil der aktiv versicherten Personen, welche im Sparplan Minus versichert waren (um 0,1%-Punkte auf 2,9%). Der Anteil der im Sparplan Plus aktiv versicherten Personen erhöhte sich ebenfalls marginal von 13,6% auf 13,7%.

## C Vermögensanlagen

### C.1 Anlageorganisation

Die verantwortlichen Organe der Pensionskasse Post haben bei der Anlage des Vorsorgevermögens ausschliesslich im finanziellen Interesse der Versicherten zu handeln. Sie verfolgen dabei drei Hauptziele:

- Bewirtschaftung der Liquidität, damit die finanziellen Verpflichtungen jederzeit fristgerecht erbracht werden können;
- langfristige Sicherung der Deckung der reglementarischen Leistungen;
- Erzielen einer möglichst hohen Rendite unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der Pensionskasse Post.

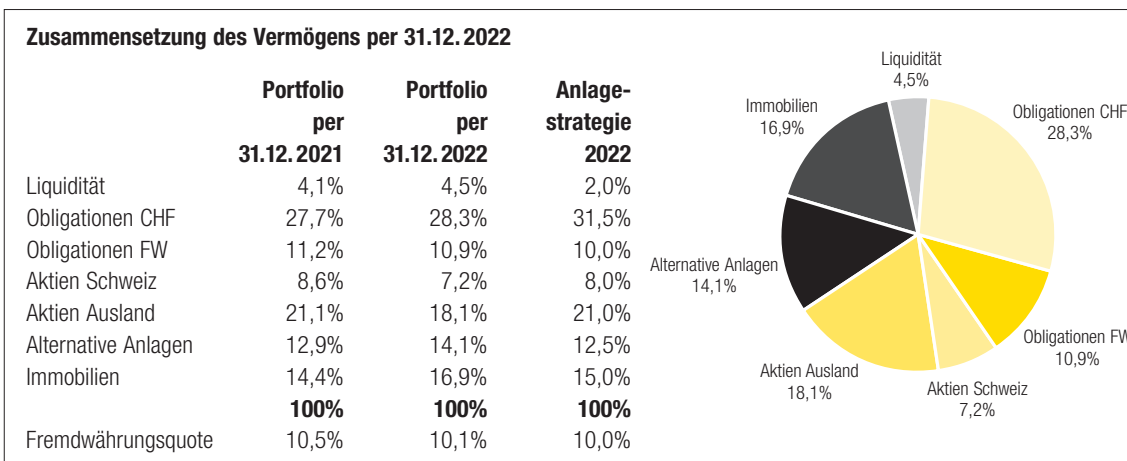
Der Stiftungsrat legt eine Anlagestrategie fest, welche die Erreichung dieser drei Ziele bestmöglich gewährleistet, und beauftragt den Anlageausschuss mit der Umsetzung. Der Anlageausschuss bestimmt die Vermögensverwalter und den Global Custodian. Letzterer ist die Bank, welche zentral für alle Vermögensverwalter das Wertschriftendepot der Pensionskasse Post führt. Die Anlagen und deren Bewirtschaftung werden sowohl durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Pensionskasse Post als auch durch einen externen Investment Controller laufend überwacht. Dieser erstellt zuhanden von Stiftungsrat und Anlageausschuss einen periodischen Bericht, welcher auf den Zahlen des Global Custodian basiert. Per Stichtag 31. Dezember 2022 ist das Vermögen von CHF 16,3 Milliarden aufgeteilt in 42 Mandate, Fonds und Anlagestiftungen, wovon 37 durch externe und 5 durch interne Vermögensverwalter bewirtschaftet werden.

### C.2 Anlagestrategie und Vermögensstruktur

Im Jahr 2022 blieb die Anlagestrategie unverändert. Die Gewichtung in der Vermögensstruktur hingegen verlagerte sich im vergangenen Jahr. Die alternativen Anlagen wie auch die Immobilien nahmen dank ihrer sehr guten Performance ein stärkeres Gewicht ein, dagegen verloren insbesondere die ausländischen und die Schweizer Aktien an Wert.

In den Bereichen Immobilien und Infrastruktur ergriff die Pensionskasse Post die Gelegenheiten zur Bereinigung und zur Aufnahme neuer Anlagegefässe.

Das Marktumfeld für festverzinsliche Anlagen, ergänzt mit Investitionen in Mikrofinanzanlagen und Schweizer Hypotheken, blieb während des ganzen Jahres anspruchsvoll. Die bis 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Hypothekengeschäfte sind der Kategorie Obligationen CHF zugewiesen.



### C.3 Finanzmärkte

Das dominierende Thema im Jahr 2022 war der Angriffskrieg auf die Ukraine, welcher die Finanzmärkte überraschte und für grosse Turbulenzen sorgte. Die Preise verschiedener Rohstoffe, allen voran Erdöl und Erdgas, stiegen mit Kriegsbeginn von bereits hohen Niveaus markant an. Die hohe Inflation zog weiter an, was die Zinsen in die Höhe trieb. Die Notenbanken reagierten verspätet mit der Anhebung der Leitzinsen, da sie die Inflation zu lange als nur vorübergehend betrachtet hatten.

Obligationen verloren aufgrund steigender Zinsen und hoher Inflation stärker an Wert als Aktien. Die in der Vergangenheit in schlechten Aktienjahren oft zu beobachtende gegenläufige Entwicklung der Obligationen blieb im Geschäftsjahr 2022 aus. Die Aktien erholten sich gegen Jahresende dank der sich entspannenden Lage an den Energiemärkten. Deren Performance Ende Jahr lag jedoch deutlich im Minus. Obligationen beendeten das Jahr mit Tiefstständen.

### C.4 Performance der Pensionskasse Post

Die Pensionskasse Post erzielte auf dem Gesamtvermögen eine Jahresrendite von  $-6,11\%$ . Die wohlbedachte Diversifikation verhinderte ein schlechteres Abschneiden; die entsprechende Benchmark wurde um  $1,38\%$ -Punkte übertroffen. Auch im Vergleich zur durchschnittlichen Performance der Schweizer Pensionskassen (Swisscanto Pensionskassenmonitor), die bei  $-12\%$  lag, ist das Resultat der Pensionskasse Post erfreulich.

Alternative Anlagen überzeugten in diesem besonders schwierigen und turbulenten Jahr. Ihr Wert erhöhte sich deutlich, allen voran der Wert der Rohstoffanlagen, die das zweite Jahr in Folge markant zulegten ( $+17,2\%$ ). Aber auch Hedgefonds verzeichneten mit einer Performance von  $16,4\%$  ein hervorragendes Jahr. Beide Kategorien erfüllten damit die in sie gesetzten Erwartungen. Die Rohstoffanlagen boten Schutz vor unerwarteter Inflation und eine perfekte Diversifikation zu den Hauptanlagekategorien Aktien und Obligationen. Die Hedgefonds hatten dank positiver Renditeentwicklung in turbulenten Zeiten einen stabilisierenden Effekt auf das Gesamtvermögen. Zudem konnten 2022 in beiden Kategorien Gewinne im Umfang von CHF 360 Millionen (Rohstoffe CHF 250 Millionen und Hedgefonds CHF 110 Millionen) realisiert werden.

Die anziehende Inflation mit vor allem sich erhöhenden Strompreisen kam den Infrastrukturanlagen zugute, welche mit  $11,3\%$  das zweite Jahr in Folge eine sehr hohe Rendite erzielten.

Gold überzeugte zu Kriegsbeginn als Krisenschutz mit einem starken Kursanstieg. Über das ganze Jahr betrachtet wirkte Gold mit einer Rendite von  $1,2\%$  stabilisierend.

Nach Jahren des fast ungebremsten Höhenflugs kamen 2022 die Technologieaktien besonders stark unter Druck. Verluste von  $40\%$  oder mehr waren keine Seltenheit. Schweizer Aktien verloren im Durchschnitt  $17\%$ . Kleinere und mittlere Aktiengesellschaften büssten mehr ein als die grossen, defensiven Pharma- und Nahrungsmittelunternehmen. Ausländische Aktien verloren im Durchschnitt nur  $11\%$ . Dies war insbesondere auf die viel bessere Performance der risikobewussten Mandate der Pensionskasse Post zurückzuführen, welche fast alle deutlich besser abschnitten als der jeweilige Vergleichsindex.

Obligationen verloren aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs im zweistelligen Prozentbereich an Wert. Relativ gesehen verzeichneten jedoch alle Obligationenmandate eine Outperformance. Hypotheken lieferten mit  $0,85\%$  wiederum einen positiven absoluten Performancebeitrag, genauso wie die Mikrofinanzanlagen mit  $3,4\%$ .

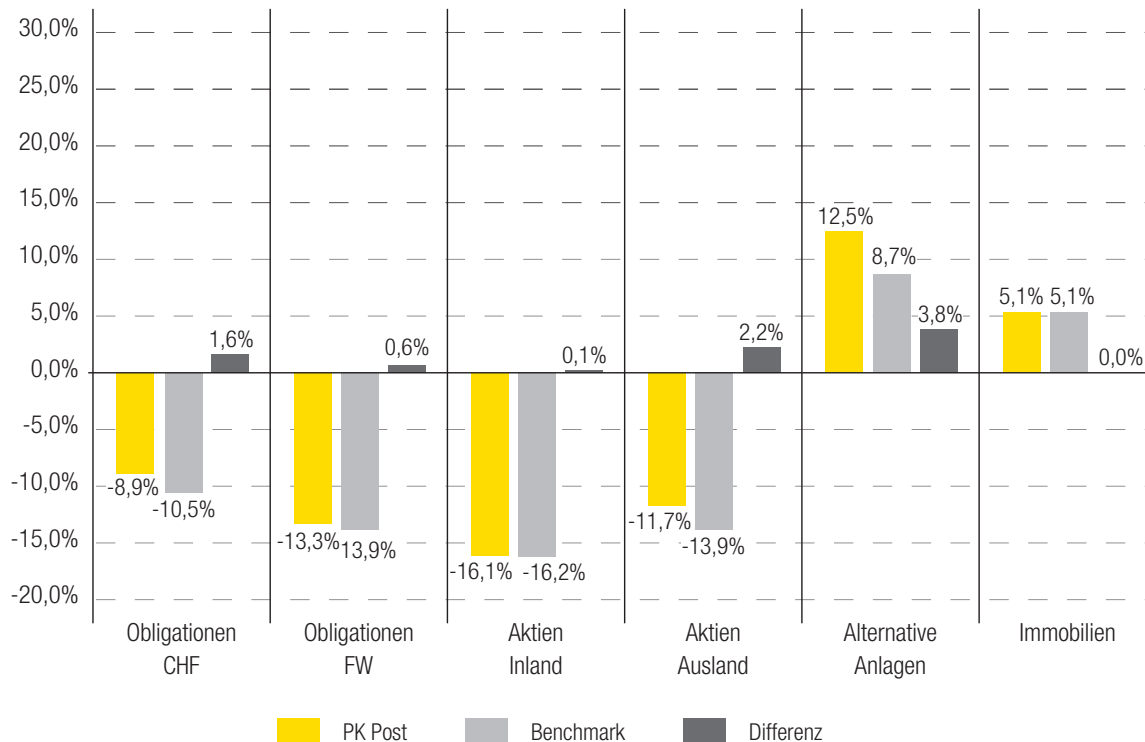
Der Performancebeitrag der Schweizer Immobilien war auch 2022 – und dies trotz steigender Zinsen – mit  $4,3\%$  positiv. Noch besser und wie schon im Vorjahr schlossen die Auslandsimmobilien mit einer Performance von knapp  $9\%$  ab.

Mit Ausnahme des US-Dollars ( $+1,5\%$ ) verloren alle anderen Hauptwährungen zum Schweizer Franken deutlich an Wert. Der Euro verbilligte sich um  $4,7\%$ , das Britische Pfund verlor fast  $10\%$  und der Japanische Yen sogar über  $11\%$ . Da die Verbindlichkeiten der Pensionskasse Post in Schweizer Franken anfallen, wird bei den Anlagen in Fremdwährungen ein beträchtlicher Teil der Währungsrisiken systematisch abgesichert. Die Risikosteuerung erfolgt auf der Ebene des Gesamtportfolios, weshalb die nachfolgenden Performanzenwerte der Anlagekategorien ohne Beitrag aus der Währungsabsicherung ausgewiesen sind.

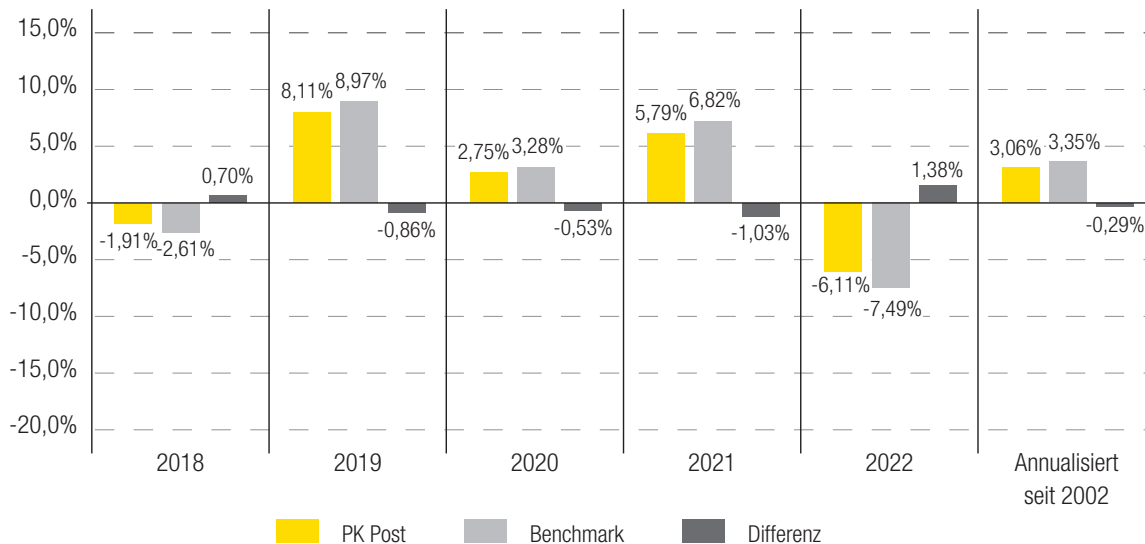
Aktien-Indizes	Gesamtrendite 2022 in % (Lokalwährung)	Gesamtrendite 2022 in % (CHF)
Schweiz (SMI)	$-14,3\%$	$-14,3\%$
Europa (Euro Stoxx 50)	$-8,6\%$	$-13,0\%$
USA (Dow Jones Ind.)	$-6,9\%$	$-5,8\%$
Japan (Nikkei 225)	$-7,4\%$	$-17,9\%$

# 10\_Vermögensanlagen

## Performance Anlagekategorien 2022 (CHF)



## Performance Gesamtvermögen seit 2018



## D Corporate Governance

### D.1 Organisation

Die Pensionskasse Post ist eine privatrechtliche Gemeinschaftsstiftung. Sie übernimmt die berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmenden von Die Schweizerische Post AG sowie ihr nahestehender Betriebe.

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ. Er besteht aus fünf Arbeitnehmenden- und fünf Arbeitgebervertretern. In den regelmässig stattfindenden Sitzungen berichtet die Geschäftsführerin aus der Geschäftsstelle. Siehe dazu auch Kapitel 1 im Anhang der Jahresrechnung.

### D.2 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP ist die Pensionskasse Post seit dem 1. Januar 2010 der ASIP-Charta sowie den Fachrichtlinien zur ASIP-Charta unterstellt. Die ASIP-Charta ist ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex.

Die ASIP-Charta beinhaltet folgende drei Grundsätze:

- Oberstes Ziel von Pensionskassen-Verantwortlichen ist die Wahrung der Interessen der Versicherten und Rentenberechtigten im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;
- Pensionskassen-Verantwortliche ziehen aus ihrer Tätigkeit keine materiellen Vorteile, die über die ordentlichen, schriftlich vereinbarten Entschädigungen hinausgehen;
- Transparenz hinsichtlich potenzieller Interessenkonflikte soll sicherstellen, dass der Pensionskasse daraus kein Nachteil erwächst beziehungsweise erwachsen kann. Interessenverbindungen, die die Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, werden daher jährlich offengelegt. Derselben Offenlegungspflicht haben sich auch Dritte zu unterziehen, sofern sie in die Entscheidungsprozesse der Pensionskasse einbezogen sind.

Jedes ASIP-Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der erwähnten Grundsätze besorgt zu sein und hierfür geeignete Massnahmen zu treffen. Die Pensionskasse Post hat zu diesem Zweck ein Konzept zur Umsetzung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie der Grundsätze der ASIP-Charta erstellt.

Die im Umsetzungskonzept definierten Personen bestätigen jährlich mittels einer schriftlichen Erklärung – im Sinne einer Selbstdeklaration – die Einhaltung der internen Regelungen. Die Selbstdeklarationen werden inhaltlich vom Stiftungsrat geprüft. Die Revisionsstelle prüft anlässlich der Schlussrevision die hinreichende Kontrolle durch den Stiftungsrat betreffend die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen. Die Pensionskasse Post arbeitet im Vermögensverwaltungsgeschäft nur mit Geschäftspartnern zusammen, welche sich verpflichten, die Grundsätze der ASIP-Charta einzuhalten, oder einer entsprechenden Aufsicht beziehungsweise einem Regelwerk unterstellt sind, welches die Integritäts- und Loyalitätsanforderungen der ASIP-Charta erfüllt.

### D.3 Globales Engagement

Die Pensionskasse Post nimmt den Dialog mit Schweizer Unternehmungen über die Mitgliedschaft beim Ethos Engagement Pool wahr (siehe Kapitel E.4). Zusätzlich engagiert sich die Pensionskasse Post in Firmen der ganzen Welt, gemeinsam mit zehn anderen grossen institutionellen Investoren, über die Mitgliedschaft beim «Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen» ([www.svbk-asir.ch](http://www.svbk-asir.ch)).



## E Nachhaltigkeit und Engagement

### E.1 Definitionen

#### Nachhaltigkeit

Nachhaltig investieren (sustainable investment) bedeutet, nicht nur nach den finanziellen Kriterien zu investieren, sondern ebenfalls nach ökologischen und sozialen Grundsätzen. Das Ziel ist, Ressourcen zu schützen, um den gegenwärtigen und zukünftigen Generationen mindestens vergleichbare Lebensbedingungen und Erträge zu sichern.

Nachhaltigkeit richtet sich auf die Gegenwart und die Zukunft aus.

#### ESG

ESG steht für Environment (z. B. Umweltschutz), Social (z. B. Achtung der Menschenrechte) und Governance (z. B. Antikorrup-tionsmassnahmen). Nach ESG-Kriterien anzulegen bedeutet, bei Anlageentscheiden ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung zu beachten.

### E.2 Regulatorisches Umfeld Schweiz

Die Schweiz kennt keine regulatorischen Bestimmungen zu nachhaltigen Geldanlagen. Als Grundlagen für die freiwillige Berücksichtigung von ESG-Kriterien dienen nebst der Bundesverfassung die von der Schweiz unterzeichneten Konventionen sowie angewendete Sanktionen (normative Grundlagen wie z. B. das Übereinkommen über Streumunition oder die Konvention zum Schutze der Menschenrechte).

### E.3 Reglementarische Grundlagen

Gemäss dem Anlagereglement achtet die Pensionskasse Post auf Kriterien der Nachhaltigkeit. Anlagen, welche ökologische, ethische und soziale Aspekte berücksichtigen, werden bevorzugt. Voraussetzung ist eine gleich hohe erwartete Rendite respektive ein gleiches oder tieferes Risiko im Vergleich zu Anlagen, die sich nicht ausschliesslich auf Nachhaltigkeitskriterien fokussieren.

Das Umsetzungskonzept definiert die konkrete Anwendung bei der Anlagetätigkeit. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien soll nicht zu finanziellen Nachteilen in Form von tieferen Renditen führen. Ebenso dürfen daraus keine höheren Risiken resultieren. Die Diversifikation darf nicht dermassen eingeengt werden, dass beispielsweise nur eine ungenügende Auswahl an Anlagemöglichkeiten übrig bleibt. Ein Einstieg in besondere nachhaltige Anlagen vermag jedoch das Anlageuni-versum zu erweitern, was zu einer weiteren Diversifikation führt.

Das Ziel ist, sich nicht in einzelnen Anlagen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu fokussieren, sondern den grösstmöglichen Teil des Gesamtvermögens zu berücksichtigen.

### E.4 Ansätze Pensionskasse Post

Die Pensionskasse Post bedient sich verschiedener Ansätze, die über die Jahre stetig erweitert und verfeinert wurden und ihr Anlagevermögen fast vollständig abdecken. Sie ist überzeugt, dass sie damit die vorangehend formulierten Grundsätze für die Vermögensverwaltung bestmöglich einhält und gleichzeitig ihre primäre Aufgabe, für die sichere Erreichung der Vor-sorgeziele zu sorgen (Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2), erfüllt.

#### E.4.1 Stimmrechtsausübung

Der Aktionär nimmt durch die Wahrnehmung seiner Stimmrechte Einfluss auf die Unternehmen. Die Pensionskasse Post übt ihre Stimmrechte an allen Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften aus, in die sie investiert ist (siehe Tabelle mit den grössten Positionen). Sie nimmt nicht direkt an den Generalversammlungen teil, sondern delegiert die Stimmabgabe an einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Bei der Ausübung ihrer Stimmrechte stützt sich die Pensionskasse Post auf die Analysen der Stiftung Ethos ab. Bei Spezialfällen entscheidet der Stimmrechtsausschuss, welcher sich aus drei Mitgliedern des Stiftungsrates oder des Anlageausschusses zusammensetzt.

Im Jahr 2022 nahm die Pensionskasse Post an insgesamt 82 Generalversammlungen in der Schweiz ihr Stimmrecht wahr. Es galt, über 1 683 Anträge abzustimmen, wovon bei rund 16% die Zustimmung verweigert wurde. Bei den Ablehnungen ging es insbesondere um Nachhaltigkeits- und Vergütungsfragen.

Ein detaillierter Bericht über die Wahrnehmung der Stimmrechte an allen Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, in welche die Pensionskasse Post investiert war, ist auf der Internetseite der Pensionskasse Post, Rubrik Anlagen/Stimmrechtsausübung, einzusehen.

Wie bereits in den Jahren zuvor nahm die Pensionskasse Post auch 2022 an den Generalversammlungen der 50 grössten europäischen Unternehmen ihre Stimmrechte wahr. Die Stimmrechtsausübung wurde an die Stiftung Ethos delegiert, welche – gestützt auf ihre Analysen sowie in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern – im Namen der Pensionskasse Post abstimmt.

#### Grösste Aktienpositionen

Unternehmen	Wert der Position per 31.12.2022 (Mio. CHF)	Anteil am Gesamtvermögen der PK Post	Anteil am Aktienkapital des Unternehmens
Nestlé	175,3	1,1%	0,06%
Novartis	118,2	0,7%	0,06%
Zürich	49,9	0,3%	0,07%
Richemont	42,3	0,3%	0,05%
Shell	41,3	0,3%	0,02%

#### E.4.2 Aktionariat bei Ethos Services AG und Mitgliedschaft Ethos Engagement Pool

Mit der Beteiligung an Ethos Services AG trägt die Pensionskasse Post dazu bei, den Pensionskassen bedürfnisgerechte, zeitgemässe Dienstleistungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Geldanlagen anzubieten.

Über die Mitgliedschaft im Ethos Engagement Pool nimmt die Pensionskasse Post den Dialog mit den wichtigsten schweizerischen Unternehmen im Bereich Corporate Governance sowie Umwelt- und Sozialverantwortung wahr.

#### E.4.3 Mitgliedschaft beim SVVK

Die Pensionskasse Post – als eines der Gründungsmitglieder des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR, [www.svvk-asir.ch](http://www.svvk-asir.ch)) – überprüft periodisch ihre Obligationen- und Aktienportfolios in enger Zusammenarbeit mit dem SVVK auf die Einhaltung der normativen ESG-Kriterien. Bei systematischen Verletzungen wird mit der fraglichen Unternehmung ein Dialog aufgenommen mit dem Ziel, Verbesserungen zu bewirken. Im Jahr 2022 konnte der Dialog in zwölf Fällen von monierten Verstössen gegen die Arbeits- und Menschenrechte sowie im Bereich der Umweltzerstörung und Korruption erfolgreich abgeschlossen werden, da die betroffenen Firmen die geforderten Massnahmen umgesetzt haben.

Bei Direktinvestitionen bedient sich die Pensionskasse Post der SVVK-Ausschlussliste und sorgt bei den internen und externen Vermögensverwaltern für ein entsprechendes Investmentverhalten. Nach Möglichkeit werden auch die Verwalter von Anlagefonds angehalten, in ihren Anlagerichtlinien die SVVK-Ausschlussliste zu berücksichtigen. Ziel ist, keine Gelder der Versicherten in Firmen zu investieren, die geächtete Waffen herstellen oder die den Dialog verweigern.

# 14\_Nachhaltigkeit und Engagement

## **E.4.4 Impactinvestments**

Die Impactinvestments tragen zu einer nachhaltigen Vermögensverwaltung bei.

Mit ihren Mikrofinanzanlagen verhilft die Pensionskasse Post beispielsweise Personen in Entwicklungsländern, die bisher keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen hatten, zu Betriebskapital. Das ermöglicht ihnen die Aufnahme einer Tätigkeit in einem handwerklichen oder landwirtschaftlichen Bereich oder im Handel und letztendlich den Ausbruch aus der Armutsspirale. Als Schuldner bevorzugt werden Frauen, da diese in die Verbesserung der familiären Lebenssituation investieren (Hilfe zur Selbsthilfe). Ihre gesellschaftliche Stellung wird dadurch gestärkt. Mit einem nochmals erhöhten Investitionsvolumen von nun fast CHF 400 Millionen, gehört die Pensionskasse Post zu den weltweit grössten renditeorientierten Mikrofinanzinvestorinnen.

Die Clean-Energy-Infrastrukturanlagen der Pensionskasse Post fördern die Umstellung der Energiewirtschaft auf erneuerbare und emissionsfreie Energiegewinnung (z. B. Windparks, Biomasse-, Solar- und Wasserkraftwerke) und sichern den Betrieb von Strom- und Wärmenetzen. Im Berichtsjahr flossen zusätzlich über CHF 100 Millionen in Infrastrukturanlagen, mehr als die Hälfte davon in Clean Energy.

Weiter stellt die Pensionskasse Post in grossem Umfang Fremdkapital in Form von direkten und indirekten (via Gemeinden) Darlehen an Wasserkraft- und andere Infrastrukturwerke zur Verfügung. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der hiesigen Bevölkerung mit Energie und grundlegender Infrastruktur.

Die Pensionskasse Post deckt ihre Immobilienquote ausschliesslich indirekt über Immobilien-Anlagestiftungen ab. In diesen Stiftungen (z. B. Anlagestiftung Turidomus; [www.turidomus.ch](http://www.turidomus.ch)) sorgt sie insbesondere mit ihrer Vertretung im Stiftungsrat für die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Stiftung Turidomus (Schweizer Immobilien) beispielsweise definiert nachhaltiges Investieren als eine Abwägung zwischen Qualität, Kosten und Umweltsanliegen. Sie legt ein besonderes Augenmerk auf die langfristigen Folgen und verfolgt im Rahmen der Portfolioentwicklung einen vordefinierten CO<sub>2</sub>-Absenkungspfad.

## **E.4.5 Integration von ESG in Analysen**

In Portfolios mit Anlageentscheiden auf der Ebene von Einzeltiteln legen die Pensionskasse Post und deren externe Portfolio-manager ihren Entscheiden Unternehmensanalysen zugrunde, welche wirtschaftliche und ESG-Kriterien berücksichtigen.

## **E.4.6 Bewirtschaftung der Klimarisiken**

Die Bewältigung der Klimaerwärmung bedingt eine tiefgreifende Transformation der Wirtschaft. Die Pensionskasse Post leistet ihren Beitrag dazu, indem sie einerseits – unter Beachtung der Ziele von Art. 50 BVV 2 – gezielt in Infrastruktur für erneuerbare Energie investiert (siehe Kapitel E.4.4) und andererseits im Rahmen von Mitgliedschaften (Ethos, SWK) die Unternehmen, in welche sie investiert, dabei unterstützt und fördert, diese Transformation effektiv und dezidiert zu vollziehen; dies im Einklang mit den langfristigen Zielen des Pariser Klimaabkommens.

Die Pensionskasse Post legt den Fokus primär auf den Dialog und nicht auf Ausschlüsse von Firmen, um den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck ihres Anlagevermögens zu reduzieren. Zeigen sich die geprüften Unternehmen offen für den Dialog, hält die Pensionskasse Post vorerst an den Anlagen fest, ohne jedoch beim aufgesetzten Druck nachzulassen. So gibt es Firmen mit aktuell noch hohem CO<sub>2</sub>-Fussabdruck, welche jedoch weltweit zu den grössten Investoren in Clean Energy gehören. Es ist aus Sicht der Pensionskasse Post kontraproduktiv und falsch, diese Bemühungen abzustrafen. Fruchtet der Dialog jedoch nicht, erfolgt ein Ausschluss.

Jede Investition der Pensionskasse Post wird nicht nur unter dem Aspekt des gemäss Art. 71 Abs. 1 BVG genügenden Ertrags geprüft. Ebenso relevant ist die Sicherheit der Investition. Die Risikoanalyse auszulassen verstösst gegen den gesetzlichen Auftrag, egal um welches Investment es sich handelt (siehe auch Art. 50 BVV 2). Das Klimarisiko ist nur eines unter vielen Risiken, welche die Pensionskasse Post überwacht und steuert.

## F Jahresrechnung 2022

### Bilanz per 31. Dezember (in CHF)

	2022	2021	Anhang Ziffer
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>16 331 443 044</b>	<b>17 777 445 648</b>	
<b>Operative Aktiven</b>	<b>52 918 742</b>	<b>11 573 090</b>	
– Kasse, Postkonto	40 416 566	1 061 883	
– Forderungen gegenüber Arbeitgeber	12 249 802	10 306 214	6.9.1
– Forderungen gegenüber Dritten	252 374	204 993	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>16 278 524 302</b>	<b>17 765 872 558</b>	<b>6.4</b>
– Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	695 838 401	694 971 174	
– Obligationen	6 022 276 540	6 583 251 227	
– Aktien	4 121 979 504	5 293 764 162	
– Alternative Anlagen	2 734 926 542	2 688 855 652	
– Immobilien	2 703 503 315	2 505 030 343	
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>79 956</b>	<b>30 626 501</b>	<b>7.1</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>16 331 523 000</b>	<b>17 808 072 149</b>	
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-41 316 022</b>	<b>-40 299 881</b>	
– Freizügigkeitsleistungen und Renten	-39 832 730	-39 367 936	7.2.1
– Andere Verbindlichkeiten	-1 483 292	-931 945	7.2.2
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-4 882 583</b>	<b>-3 871 918</b>	<b>7.3</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserve</b>	<b>-350 064 591</b>	<b>-350 285 656</b>	<b>6.9.2</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>-15 710 145 620</b>	<b>-15 883 439 996</b>	<b>5</b>
– Vorsorgekapital aktive Versicherte	-7 211 633 590	-7 219 489 666	5.2
– Vorsorgekapital Rentner	-8 145 314 061	-8 324 557 237	5.4
– Technische Rückstellungen	-353 197 969	-339 393 093	5.5
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>-225 114 184</b>	<b>-1 530 174 698</b>	<b>6.3</b>
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel/ Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
– Stand zu Beginn der Periode	0	0	
– Ertrags- / Aufwandüberschuss	0	0	
<b>Total Passiven</b>	<b>-16 331 523 000</b>	<b>-17 808 072 149</b>	

**Betriebsrechnung für das am 31. Dezember  
abgeschlossene Geschäftsjahr (in CHF)**

	2022	2021	Anhang Ziffer
<b>VERSICHERUNGSTEIL</b>			
Beiträge Arbeitnehmer	217 568 583	216 993 307	
Beiträge Arbeitgeber	269 906 586	270 024 141	
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	37 637 218	252 174 813	7.4
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserve	0	0	6.9.2
Entnahmen aus Arbeitgeberbeitragsreserve	-221 065	-200 586 473	6.9.2
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>524 891 322</b>	<b>538 605 788</b>	
Freizügigkeitseinlagen	163 500 033	157 412 906	
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	7 866 183	10 046 072	
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>171 366 216</b>	<b>167 458 978</b>	
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>696 257 538</b>	<b>706 064 766</b>	
Altersrenten	-467 611 299	-475 394 873	
Hinterlassenrenten	-120 083 153	-120 083 738	
Renten aus Vorsorgeausgleich	-626 833	-501 229	
Invalidentrenten	-44 539 904	-47 426 045	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-143 647 118	-146 746 590	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidity	-9 093 117	-7 618 015	
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-785 601 424</b>	<b>-797 770 490</b>	
Erläss von Rückforderungen in Härtefällen	-22 502	-202	
<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>	<b>-22 502</b>	<b>-202</b>	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-269 256 962	-283 413 221	
Übertragung von zusätzl. Mitteln bei kollekt. Austritt	-331 951	-3 955 566	9.4
Vorbezüge WEF/Scheidung	-28 767 775	-30 003 352	
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-298 356 688</b>	<b>-317 372 139</b>	
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-1 083 980 614</b>	<b>-1 115 142 831</b>	
Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	76 789 986	114 129 273	5.2
Auflösung Vorsorgekapital Rentner	179 243 176	-28 016 257	5.4
Bildung technische Rückstellungen	-13 804 876	61 064 300	5.5
Verzinsung Sparkapitalien Aktive	-68 933 910	-232 639 220	5.2/5.3
Rückwirkende Verzinsung unterjährige Pensionierungen	0	0	
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserve	221 065	200 586 473	6.9.2
<b>Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserve</b>	<b>173 515 441</b>	<b>115 124 569</b>	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-2 522 793	-2 518 695	
<b>Übriger Versicherungsaufwand</b>	<b>-2 522 793</b>	<b>-2 518 695</b>	
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-216 730 428</b>	<b>-296 472 191</b>	



	2022	2021	Anhang Ziffer
<b>VERMÖGENSTEIL</b>			
Erfolg operative Aktiven	-465 860	-456 875	6.7.1
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	-18 519 655	-54 325 767	6.7.2
Erfolg Obligationen	-757 790 728	-139 253 085	6.7.3
Erfolg Aktien	-718 950 564	861 219 272	6.7.4
Erfolg Alternative Anlagen	340 312 356	232 999 425	6.7.5
Erfolg Immobilien	142 479 576	160 915 524	6.7.6
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-77 125 344	-74 801 879	6.8
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>-1 090 060 219</b>	<b>986 296 615</b>	
<b>WEITERE POSTEN DER BETRIEBSRECHNUNG</b>			
Beiträge Arbeitgeber an Verwaltungskosten Geschäftsstelle	8 725 418	8 739 556	
Übrige Erträge	471 110	507 151	
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>9 196 528</b>	<b>9 246 707</b>	<b>7.5</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>-4 112</b>	<b>-89 604</b>	<b>7.6</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-7 120 191	-7 807 339	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-274 821	-363 681	
Aufsichtsbehörden	-67 271	-58 657	
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-7 462 283</b>	<b>-8 229 677</b>	<b>7.7</b>
<b>Netto-Ergebnis aus weiteren Posten Betriebsrechnung</b>	<b>1 730 133</b>	<b>927 426</b>	
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-1 305 060 514</b>	<b>690 751 850</b>	
<b>Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve</b>	<b>1 305 060 514</b>	<b>-690 751 850</b>	<b>6.3</b>
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## G Anhang der Jahresrechnung 2022

### 1 Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pensionskasse Post (Caisse de pensions Poste/Cassa pensioni Posta) besteht eine privatrechtliche Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR, Art. 48 Abs. 2 BVG und Art. 49 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmenden von Die Schweizerische Post AG sowie ihr nahestehender Betriebe sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Die Stiftung erfüllt die Anforderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 und seiner Ausführungsbestimmungen. Sie erbringt sämtliche zu Vorsorgezwecken gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und kann dabei über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen hinausgehen.

Die Stiftung trifft mit jedem ihr anzuschliessenden Arbeitgeber eine schriftliche Anschlussvereinbarung.

Die Stiftung kann verschiedene Vorsorgepläne nach dem Leistungs- und/oder Beitragsprimat anbieten.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss. Zurzeit bestehen keine solchen Versicherungsverträge.

#### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung Pensionskasse Post ist der Aufsicht der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA unterstellt und im Register der beruflichen Vorsorge des Kantons Bern unter der Nummer BE.0838 eingetragen.

Die Stiftung Pensionskasse Post ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen und entrichtet diesem Beiträge. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten ihre Leistungen bis zu einer Obergrenze gemäss Art. 56 Abs. 2 BVG, sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist. Die Obergrenze wurde auf der anderthalbfachen Höhe des oberen Grenzbetrages gemäss BVG festgesetzt und liegt aktuell bei CHF 129 060.

#### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe vom:
Stiftungsurkunde	10. Oktober 2007
Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung (GZO)	7. Dezember 2020
Anlagereglement	1. Juni 2021
Vorsorgereglement	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022)
Basisplan I	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022)
Zusatzplan I	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022)
Basisplan II	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022)
Zusatzplan II	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022)
Rückstellungs- und Reservereglement	31. Dezember 2022
Teilliquidationsreglement	13. April 2021
Wahlreglement	1. Mai 2016
Reglement Stimmrechtsausübung	1. Januar 2015
Richtlinie Mitwirkung in Stiftungsräten	1. Dezember 2014
Richtlinie Einkauf kollektive Eintritte	1. Juli 2022
Sanierungskonzept	7. Dezember 2017 (Stand 7. Dezember 2020)
Reglement über die interne Kontrolle	31. Dezember 2022

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse Post. Er ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus zehn Mitgliedern. Die Arbeitgebervertretung wird durch die Konzernleitung von Die Schweizerische Post AG bestimmt. Die Arbeitnehmervertretung wird gemäss Reglement für die Wahl der Vertretung der Arbeitnehmenden in den Stiftungsrat der Pensionskasse Post (Wahlreglement), gültig ab 1. Mai 2016, basisdemokratisch von den wahlberechtigten aktiv versicherten Personen gewählt.

### Stiftungsräte

#### Arbeitnehmervertreter



Von links nach rechts: Matteo Antonini, Daniela Wenger, Luise Bornand, Isabelle Meier, Reto Clavadetscher

Matteo Antonini  
Luise Bornand  
Reto Clavadetscher  
Isabelle Meier  
Daniela Wenger

Vizepräsident

Leiter Sektor Logistik syndicom  
Mitglied Gewerkschaft transfair  
Mitglied Gewerkschaft syndicom  
Leiterin PostFinance Store Zürich Rennweg  
Mitglied Gewerkschaft syndicom

Zeichnungs-  
berechtigung  
KU

#### Arbeitgebervertreter



Von links nach rechts: Marc Bonfils, Martin Camenisch, Alex Glanzmann, Valérie Schelker, Eric Blatter

Alex Glanzmann  
Eric Blatter  
Marc Bonfils  
Martin Camenisch  
Valérie Schelker

Präsident

Leiter Finanzen Post, Mitglied der Konzernleitung  
Die Schweizerische Post AG  
Stab CEO, Legal, Die Schweizerische Post AG  
(bis 30.11.2022, Mitglied bis 31.12.2022)  
Leiter Tresorerie PostFinance AG  
Co-Leitung Personalmanagement Post CH AG  
Leiterin Personal Post, Mitglied der Konzernleitung  
Die Schweizerische Post AG

Zeichnungs-  
berechtigung  
KU

KU

## **Geschäftsstelle**

Françoise Bruderer Thom	Geschäftsführerin*	KU
Bruno Graf	Leiter Berufliche Vorsorge*	KU
Thomas Inderwildi	Leiter Vermögensverwaltung*	KU
Adrian Klingele	Leiter Organisation und Informatik*	KU
Mike Etter	Leiter Stabstelle Finanzen	KU
Urs Buess	Gruppenleiter Organisationsentwicklung	
Rinaldo Cilli	Gruppenleiter Informatik	
Heinrich Stoffel	Stv. Leiter Vermögensverwaltung	KU
Vincenzo Gullo	Stv. Leiter Berufliche Vorsorge	KU
Anatole Reist	Gruppenleiter Technisches Team	KU

\* Mitglied der Geschäftsleitung

KU = Kollektivunterschrift zu zweien

## **1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Pittet Associates AG, Bern Ausführender Experte: Dr. Olivier Kern
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern
Externer Anlageexperte und Investment Controller	PPCmetrics AG, Financial Consulting, Zürich
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, Bern

## **1.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Die Schweizerische Post AG  
Post CH AG  
Post CH Kommunikation AG  
Post CH Netz AG  
PostFinance AG  
Swiss Post Solutions AG (bis 31. Dezember 2022)  
PostAuto AG  
PostAuto Unternehmer  
PostLogistics AG  
SecurePost AG (seit 1. Mai 2021 ausschliesslich Renten beziehende Personen)  
Post Company Cars AG  
Post Immobilien Management und Services AG  
Stiftung Pensionskasse Post  
EDS Media AG  
Presto Presse-Vertriebs AG  
Asendia Management SAS

## 2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger

2.1	<b>Bestand aktive Versicherte</b>	<b>31. Dezember 2022</b>	<b>31. Dezember 2021</b>
	Männer	24 335	24 082
	Frauen	15 236	15 412
	<b>Total</b>	<b>39 571</b>	<b>39 494</b>
	davon auch im Zusatzplan versichert	5 186	5 075
	<b>Entwicklung des Bestandes der aktiven Versicherten</b>		
	Stand per 31.12. Vorjahr	39 494	39 560
	Rückwirkende Korrekturen	112	-28
	Eintritte	4 487	4 465
	Austritte	-3 318	-3 432
	Todesfälle	-51	-46
	Pensionierungen	-1 153	-1 025
	<b>Stand per 31.12.</b>	<b>39 571</b>	<b>39 494</b>
2.2	<b>Bestand Rentenbezüger</b>	<b>31. Dezember 2022</b>	<b>31. Dezember 2021</b>
	Männer	15 124	15 280
	Frauen	15 134	15 094
	<b>Total</b>	<b>30 258</b>	<b>30 374</b>
2.2.1	<b>Entwicklung des Bestandes der Rentenbezüger pro Rentenkatgorie</b>		
		<b>2022</b>	<b>2021</b>
2.2.1.1	<b>Altersrenten</b>		
	Stand per 31.12. Vorjahr	20 434	20 348
	Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	7	40
	Pensionierungen	762	776
	Todesfälle	-742	-730
	<b>Stand per 31.12.</b>	<b>20 461</b>	<b>20 434</b>
2.2.1.2	<b>Invalidenrenten</b>		
	Stand per 31.12. Vorjahr	2 639	2 757
	Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	5	-46
	Invalidierungen	191	226
	Übertritte zu Altersrentner	-271	-220
	Todesfälle	-34	-71
	Reaktivierungen	-2	-7
	<b>Stand per 31.12.</b>	<b>2 528</b>	<b>2 639</b>



## 22\_Anhang der Jahresrechnung

	2022	2021
<b>2.2.1.3 Ehegatten- und Partnerrenten</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	6 166	6 201
Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	-1	4
Neuzugänge	428	359
Todesfälle / Wiederverheiratungen	-433	-398
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>6 160</b>	<b>6 166</b>
<b>2.2.1.4 Renten aus Vorsorgeausgleich</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	37	34
Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	0	0
Neuzugänge	8	3
Abgelaufene Renten	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>45</b>	<b>37</b>
<b>2.2.1.5 Waisen- und Kinderrenten</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	1 098	1 164
Rückwirkende Mutationen / Abgrenzungen	2	2
Neuzugänge	165	154
Abgelaufene Renten	-201	-222
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>1 064</b>	<b>1 098</b>
	<b>31. Dezember 2022</b>	<b>31. Dezember 2021</b>
<b>2.2.1.6 Bestand der Rentenbezüger pro Rentenkatgorie</b>		
Altersrenten	20 461	20 434
Invalidenrenten	2 528	2 639
Ehegatten- und Partnerrenten	6 160	6 166
Renten aus Vorsorgeausgleich	45	37
Waisen- und Kinderrenten	1 064	1 098
<b>Total</b>	<b>30 258</b>	<b>30 374</b>
<b>2.3 Total Versicherte</b>		
Aktive Versicherte	39 571	39 494
Rentenbezüger	30 258	30 374
<b>Total aktive Versicherte und Rentenbezüger</b>	<b>69 829</b>	<b>69 868</b>

### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

Das Vorsorgereglement der Pensionskasse Post, gültig ab dem 1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022), ist modular aufgebaut. Das Vorsorgereglement beinhaltet die grundlegenden Bestimmungen, welche für alle versicherten Personen Gültigkeit haben. Die Vorsorgepläne (Basis- und Zusatzpläne) regeln die Finanzierung und definieren die Vorsorgeleistungen für die in den jeweiligen Plänen versicherten Personen.

#### 3.1 Erläuterungen zum Vorsorgereglement der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2022)

<b>Beitritt</b>	Risikoleistungen: ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres Altersleistungen: in den Vorsorgeplänen geregelt	
<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Versicherter Jahreslohn</b>	Massgebender Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug.	
<b>Rücktrittsalter</b>	Das ordentliche Rücktrittsalter wird am Monatsersten nach Vollendung des 65. Altersjahres erreicht.	
<b>Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung nach Alter 55</b>	Möglichkeit der Weiterführung der Versicherung im bisherigen Umfang bei Ausscheiden nach Alter 55.	Nur bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber möglich.
<b>Vorzeitige Pensionierung</b>	Ab dem Monatsersten nach Vollendung des 58. Altersjahres möglich.	Möglicher Einkauf durch den Versicherten in die vorzeitige Pensionierung und in die AHV-Überbrückungsrente.
<b>Aufgeschobene Pensionierung</b>	Bis spätestens am Monatsersten nach Vollendung des 67. Altersjahres möglich.	Ende der Beitragspflicht ab dem ordentlichen Rücktrittsalter. Das Sparkapital wird weiter verzinst.
<b>Kapitalbezug</b>	Bezug eines Teils oder des gesamten Sparkapitals möglich. Im Rahmen von Teilpensionierungen höchstens 2 Bezüge.	Schriftlicher Antrag an die Pensionskasse Post bis spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn.
<b>Invalidenrente</b>	Bei voller Invalidität 55% des bisher versicherten Lohnes, bei Teilinvalidität 55% der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen versicherten Lohn.	Besteht kein Anspruch auf eine Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung, wird eine Überbrückungsrente im Ausmass des reduzierten Beschäftigungsgrades ausgerichtet.
<b>Todesfallkapital</b>	Stirbt eine versicherte Person vor dem Leistungsbezug, besteht ein Anspruch auf ein Todesfallkapital.	Die Begünstigungsordnung regelt die Anspruchsberechtigung.
<b>Vorsorgeausgleich bei Scheidung</b>	Vorsorgeausgleich bei Scheidung gemäss Bundesrecht.	Teilung wird von einem schweizerischen Scheidungsgericht festgelegt.

## 3.2 Erläuterungen zum Basisplan I der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2022 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2022)

**Beitritt** Risikoleistungen: im Vorsorgereglement geregelt  
Altersleistungen: ab dem 1. Januar nach Vollendung des 21. Altersjahres

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>																																	
<b>Massgebender Jahreslohn</b>	Mutmasslicher AHV-Jahreslohn, maximal CHF 114 720.	Inklusive zu versichernde variable Lohnbestandteile.																																	
<b>Koordinationsabzug</b>	CHF 25 095 (bei 100% Beschäftigungsgrad); entspricht $\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente.	Anpassung an den Grad der Beschäftigung oder der Erwerbstätigkeit.																																	
<b>Altersrente</b>	Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz (UWS).																																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Alter</b></th> <th><b>UWS Männer</b></th> <th><b>UWS Frauen</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>58</td><td>4,241%</td><td>4,241%</td></tr> <tr><td>59</td><td>4,345%</td><td>4,345%</td></tr> <tr><td>60</td><td>4,454%</td><td>4,454%</td></tr> <tr><td>61</td><td>4,568%</td><td>4,568%</td></tr> <tr><td>62</td><td>4,689%</td><td>4,689%</td></tr> <tr><td>63</td><td>4,818%</td><td>4,895%</td></tr> <tr><td>64</td><td>4,955%</td><td>5,100%</td></tr> <tr><td>65</td><td>5,100%</td><td>5,100%</td></tr> <tr><td>66</td><td>5,257%</td><td>5,257%</td></tr> <tr><td>67</td><td>5,424%</td><td>5,424%</td></tr> </tbody> </table>	<b>Alter</b>	<b>UWS Männer</b>	<b>UWS Frauen</b>	58	4,241%	4,241%	59	4,345%	4,345%	60	4,454%	4,454%	61	4,568%	4,568%	62	4,689%	4,689%	63	4,818%	4,895%	64	4,955%	5,100%	65	5,100%	5,100%	66	5,257%	5,257%	67	5,424%	5,424%	
<b>Alter</b>	<b>UWS Männer</b>	<b>UWS Frauen</b>																																	
58	4,241%	4,241%																																	
59	4,345%	4,345%																																	
60	4,454%	4,454%																																	
61	4,568%	4,568%																																	
62	4,689%	4,689%																																	
63	4,818%	4,895%																																	
64	4,955%	5,100%																																	
65	5,100%	5,100%																																	
66	5,257%	5,257%																																	
67	5,424%	5,424%																																	
<b>Ehegattenrente</b>	65% der laufenden oder versicherten Invalidenrente, höchstens 80% der anwartschaftlichen Altersrente. Bei Tod nach der Pensionierung 65% der laufenden Altersrente.	Lebenspartnerrente, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																																	
<b>Waisenrente</b>	10% der laufenden oder versicherten Invalidenrente. Bei Tod nach der Pensionierung 10% der laufenden Altersrente.	Endet bei Vollendung des 18. oder des 25. Altersjahres, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Vollwaisen erhalten die doppelte Waisenrente.																																	
<b>Todesfallkapital</b>	Entspricht dem beim Ableben vorhandenen Sparkapital, gekürzt um den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Leistungen.																																		
<b>Berufsinvalidenrente</b>	Bei voller Berufsinvalidität 55% des bisher versicherten Lohnes, bei Teil-Berufsinvalidität 55% der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen versicherten Lohn.	Auf Antrag des Arbeitgebers, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																																	
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard, Plus	Wechsel per 1. Januar möglich (Eingang des Formulars bis spätestens 31. Dezember bei der Pensionskasse Post).																																	

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>			
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus oder Plus:			
	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b> <b>Plus</b>
	22–34	8,00	7,90	15,90	5,50    9,10
	35–44	9,25	9,90	19,15	6,00    10,10
	45–54	10,00	15,40	25,40	6,50    12,60
	55–65	10,25	15,90	26,15	7,00    13,10
<b>Risikobeiträge</b>	Beiträge in % des versicherten Lohnes:				
	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	
	18–21	0,50	0,00	0,50	
	22–65	1,00	0,50	1,50	

### 3.3 Erläuterungen zum Basisplan II der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2022 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2022)

Der Basisplan II entspricht dem Basisplan I (siehe Abschnitt 3.2), mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Elemente:

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>			
<b>Berufsinvalidenrente</b>	keine				
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard				
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus:			
	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>
	22–34	6,00	6,90	12,90	4,00
	35–44	8,00	8,90	16,90	6,00
	45–54	10,00	10,90	20,90	8,00
	55–65	12,00	12,90	24,90	10,00

## 3.4 Erläuterungen zum Zusatzplan I der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2022 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2022)

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>																																	
<b>Massgebender Jahreslohn</b>	Mutmasslicher AHV-Jahreslohn, maximal CHF 344 160.	Inklusive zu versichernde variable Lohnbestandteile.																																	
<b>Koordinationsabzug</b>	CHF 114 720 (bei 100% Beschäftigungsgrad).																																		
<b>Altersrente</b>	Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz (UWS).																																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Alter</b></th> <th><b>UWS Männer</b></th> <th><b>UWS Frauen</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>58</td><td>4,241%</td><td>4,241%</td></tr> <tr><td>59</td><td>4,345%</td><td>4,345%</td></tr> <tr><td>60</td><td>4,454%</td><td>4,454%</td></tr> <tr><td>61</td><td>4,568%</td><td>4,568%</td></tr> <tr><td>62</td><td>4,689%</td><td>4,689%</td></tr> <tr><td>63</td><td>4,818%</td><td>4,895%</td></tr> <tr><td>64</td><td>4,955%</td><td>5,100%</td></tr> <tr><td>65</td><td>5,100%</td><td>5,100%</td></tr> <tr><td>66</td><td>5,257%</td><td>5,257%</td></tr> <tr><td>67</td><td>5,424%</td><td>5,424%</td></tr> </tbody> </table>	<b>Alter</b>	<b>UWS Männer</b>	<b>UWS Frauen</b>	58	4,241%	4,241%	59	4,345%	4,345%	60	4,454%	4,454%	61	4,568%	4,568%	62	4,689%	4,689%	63	4,818%	4,895%	64	4,955%	5,100%	65	5,100%	5,100%	66	5,257%	5,257%	67	5,424%	5,424%	
<b>Alter</b>	<b>UWS Männer</b>	<b>UWS Frauen</b>																																	
58	4,241%	4,241%																																	
59	4,345%	4,345%																																	
60	4,454%	4,454%																																	
61	4,568%	4,568%																																	
62	4,689%	4,689%																																	
63	4,818%	4,895%																																	
64	4,955%	5,100%																																	
65	5,100%	5,100%																																	
66	5,257%	5,257%																																	
67	5,424%	5,424%																																	
<b>Hinterlassenenleistungen</b>	Bei Tod vor dem ordentlichen Rücktrittsalter: Todesfallkapital in Höhe des 7-fachen im Zusatzplan versicherten Lohnes. Bei Tod nach dem ordentlichen Rücktrittsalter: Rente in Höhe von 65% der laufenden Altersrente.	Keine Waisenrente. Todesfallkapital, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																																	
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard, Plus	Der für den Basisplan gewählte Sparplan gilt auch für den Zusatzplan.																																	
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus oder Plus:																																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Alter</b></th> <th><b>Arbeitnehmer</b></th> <th><b>Arbeitgeber</b></th> <th><b>Total</b></th> <th><b>Minus</b></th> <th><b>Plus</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>22–34</td><td>8,00</td><td>7,90</td><td>15,90</td><td>5,50</td><td>8,95</td></tr> <tr><td>35–44</td><td>9,25</td><td>9,90</td><td>19,15</td><td>6,00</td><td>9,95</td></tr> <tr><td>45–54</td><td>10,00</td><td>15,40</td><td>25,40</td><td>6,50</td><td>12,20</td></tr> <tr><td>55–65</td><td>10,25</td><td>15,90</td><td>26,15</td><td>7,00</td><td>13,95</td></tr> </tbody> </table>	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>	<b>Plus</b>	22–34	8,00	7,90	15,90	5,50	8,95	35–44	9,25	9,90	19,15	6,00	9,95	45–54	10,00	15,40	25,40	6,50	12,20	55–65	10,25	15,90	26,15	7,00	13,95				
<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>	<b>Plus</b>																														
22–34	8,00	7,90	15,90	5,50	8,95																														
35–44	9,25	9,90	19,15	6,00	9,95																														
45–54	10,00	15,40	25,40	6,50	12,20																														
55–65	10,25	15,90	26,15	7,00	13,95																														
<b>Risikobeiträge</b>	Beiträge in % des versicherten Lohnes:																																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Alter</b></th> <th><b>Arbeitnehmer</b></th> <th><b>Arbeitgeber</b></th> <th><b>Total</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>18–21</td><td>0,50</td><td>0,00</td><td>0,50</td></tr> <tr><td>22–65</td><td>1,00</td><td>0,50</td><td>1,50</td></tr> </tbody> </table>	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	18–21	0,50	0,00	0,50	22–65	1,00	0,50	1,50																						
<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>																																
18–21	0,50	0,00	0,50																																
22–65	1,00	0,50	1,50																																



**3.5 Erläuterungen zum Zusatzplan II der Pensionskasse Post  
(Duoprivat; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2022 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab  
1. Januar 2022)**

Der Zusatzplan II entspricht dem Zusatzplan I (siehe Abschnitt 3.4), mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Elemente:

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>																									
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard	Der für den Basisplan gewählte Sparplan gilt auch für den Zusatzplan.																									
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus:																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Alter</b></th> <th><b>Arbeitnehmer</b></th> <th><b>Arbeitgeber</b></th> <th><b>Total</b></th> <th><b>Minus</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22–34</td> <td>7,000</td> <td>7,900</td> <td>14,900</td> <td>4,000</td> </tr> <tr> <td>35–44</td> <td>8,625</td> <td>9,525</td> <td>18,150</td> <td>5,625</td> </tr> <tr> <td>45–54</td> <td>11,750</td> <td>12,650</td> <td>24,400</td> <td>8,750</td> </tr> <tr> <td>55–65</td> <td>12,250</td> <td>13,150</td> <td>25,400</td> <td>9,250</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>	22–34	7,000	7,900	14,900	4,000	35–44	8,625	9,525	18,150	5,625	45–54	11,750	12,650	24,400	8,750	55–65	12,250	13,150	25,400	9,250	
<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>																							
22–34	7,000	7,900	14,900	4,000																							
35–44	8,625	9,525	18,150	5,625																							
45–54	11,750	12,650	24,400	8,750																							
55–65	12,250	13,150	25,400	9,250																							

**3.6 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

Der Arbeitgeber bestimmt beim Anschluss an die Pensionskasse Post die für seine Mitarbeitenden geltenden Vorsorgepläne (Variante des Basis- und Zusatzplans).

**4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

**4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

**4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung gelten nachfolgende Bewertungsgrundsätze:

**4.2.1 Operative Aktiven**

Die Kasse, das Postkonto, die Forderungen gegenüber Arbeitgeber sind zu Nominalwerten und die Forderungen gegenüber Dritten zu Nominalwerten abzüglich einer Wertberichtigung (Delkredere) für erwartete Ausfälle bilanziert.

**4.2.2 Anlagevermögen**

Die Bewertung der Anlagevermögen erfolgt bei börsengehandelten Vermögenswerten zu Börsenpreisen per Bilanzstichtag. Für alle anderen Vermögenswerte kommen branchenübliche Bewertungsmethoden zur Anwendung, wobei jeweils die letzte, am Bilanzstichtag verfügbare Bewertung verwendet wird. Das ökonomische Exposure gemäss BVV 2 der derivativen Finanzinstrumente ist in den Bilanzwerten berücksichtigt. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam im Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage verbucht.

### **4.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

### **4.2.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

### **4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

### **4.2.6 Arbeitgeberbeitragsreserve**

Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist zum Nominalwert bilanziert.

### **4.2.7 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen**

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen ermittelt. Die Bewertung der bilanzierten Beträge erfolgte per 31. Dezember 2022.

### **4.2.8 Wertschwankungsreserve**

Eine Wertschwankungsreserve wird zur Absicherung der marktspezifischen Risiken bei den Vermögensanlagen gebildet. Die vom Stiftungsrat basierend auf finanzökonomischen Überlegungen festgelegte Zielgrösse beträgt 18% der Vorsorgeverpflichtungen.

### **4.2.9 Fremdwährungsumrechnung**

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam verbucht.

### **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Gegenüber dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung und Buchführung zu verzeichnen. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

## **5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad**

### **5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung**

Die Pensionskasse Post ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber, ebenso die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

**5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapital aktive Versicherte 1.1.	7 219 489 666	7 100 979 719
<b>Zu-/Abflüsse:</b>		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	197 425 307	196 946 674
Sparbeiträge Arbeitgeber	259 559 946	259 884 931
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2013	204 055	533 779
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2016	661 035	1 143 034
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2018	1 985 492	3 017 988
Weitere Einkäufe und Einlagen	32 975 865	44 427 813
Freizügigkeitseinlagen	163 500 033	157 412 907
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	7 866 183	10 046 072
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (ohne Ergänzungen FZG 17/18)	-269 097 611	-283 127 633
Rückflüsse der Einmaleinlage Arbeitgeber Primatwechsel bei Austritt	3 443	1 881
Vorbezüge WEF/Scheidung	-28 525 562	-29 879 806
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Todesfall (ohne Ergänzungen gem. Reglement, ohne Kapitalleistungen aus VK Rentenbezüger)	-152 276 581	-153 239 243
Übertragungen in Vorsorgekapital Rentner	-290 920 295	-321 012 016
Ergänzung Mindestbetrag FZG 17/18 bei Reglementswechsel	28	8 108
Veränderung der Ergänzung zu Mindestbetrag FZG 17/18	133 965	-651 365
Abgrenzungen und pendente Fälle	-285 289	357 603
<b>Total Veränderung Vorsorgekapital</b>	<b>-76 789 986</b>	<b>-114 129 273</b>
Verzinsung des Sparkapitals	68 933 910	232 639 220
<b>Stand Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.</b>	<b>7 211 633 590</b>	<b>7 219 489 666</b>

Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zins kann vom BVG-Zins abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins sichergestellt bleibt. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 1,00% (Vorjahr mit 3,50%) verzinst.

**5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	3 078 872 140	3 080 668 349
BVG-Mindestzins	1,00%	1,00%

**5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapital Rentner am 1.1.	8 324 557 237	8 296 540 980
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-179 243 176	28 016 257
<b>Stand Vorsorgekapital Rentner am 31.12.</b>	<b>8 145 314 061</b>	<b>8 324 557 237</b>

Gemäss dem Entscheid des Stiftungsrates vom 29. November 2022 wird kein Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten gewährt.

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	CHF	CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste	129 529 000	121 957 000
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen	70 181 000	35 863 000
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	53 768 000	53 221 000
Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen	3 032 000	2 561 000
Rückstellung zur Finanzierung der Restkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016	286 509	1 005 399
Rückstellung für Kompensationen und altersabhängige Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018	1 652 625	5 471 536
Rückstellung zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021	94 748 835	119 314 158
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>353 197 969</b>	<b>339 393 093</b>

### 5.5.1 Rückstellung für Pensionierungsverluste

	2022	2021
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	121 957 000	135 987 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	7 572 000	-14 030 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>129 529 000</b>	<b>121 957 000</b>

Die Rückstellung wird für alle aktiv versicherten Personen ab BVG-Alter 58 und älter sowie für alle temporär invaliden versicherten Personen berechnet. Sie entspricht der mit dem technischen Zinssatz diskontierten Differenz zwischen dem voraussichtlichen Sparguthaben im ordentlichen Rücktrittsalter und dem für die umgewandelte Altersrente berechneten versicherungstechnisch notwendigen Deckungskapital inklusive der Rückstellung für Langlebigkeit in demselben Zeitpunkt. Es wird ein Kapitalbezug in Höhe von 25% der Sparguthaben angenommen.

### 5.5.2 Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen

	2022	2021
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	35 863 000	198 495 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	34 318 000	-162 632 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>70 181 000</b>	<b>35 863 000</b>

Für jedes nach 2020 abgeschlossene Jahr ist eine Rückstellung in Höhe von 0,45% des aktuellen Vorsorgekapitals der Renten beziehenden Personen (ohne das Altersguthaben der Invaliden, das Vorsorgekapital der Kinder- und AHV-Überbrückungsrenten) zu bilden. Ende 2022 beträgt die Höhe dieser Rückstellung somit 0,90% (2021: 0,45%) des Vorsorgekapitals.

### 5.5.3 Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität)

	2022	2021
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	53 221 000	52 049 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	547 000	1 172 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>53 768 000</b>	<b>53 221 000</b>

Die Rückstellung dient dem Auffangen von Schwankungen in den Risikofällen (Tod und Invalidität) und soll noch nicht bekannte Risikofälle finanzieren. Sie entspricht dem Mittelwert der effektiven Risikokosten der drei Vorjahre, mindestens jedoch den erwarteten Risikokosten gemäss der Gesamtschadensberechnung nach Panjer abzüglich der erwarteten Risikobeiträge. Die Rückstellung liegt zwischen einer unteren (entsprechend den effektiven, mindestens erwarteten Risikokosten) und einer oberen Bandbreite. Per 31. Dezember 2022 beträgt sie CHF 53 768 000 und entspricht der Untergrenze der Bandbreite (2021: CHF 53 221 000 und entsprach der Untergrenze der Bandbreite).

**5.5.4 Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	2 561 000	2 099 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	471 000	462 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>3 032 000</b>	<b>2 561 000</b>

Die Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen wird gebildet, um die voraussichtlichen Differenzen zwischen der reglementarischen Altersrente und der Mindestrente gemäss BVG zu finanzieren. Die Rückstellung wurde für alle aktiv versicherten Personen mit BVG-Alter 58 (BVG-Alter für das folgende Kalenderjahr) und älter berechnet.

**5.5.5 Rückstellung zur Finanzierung der Restkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	1 005 399	2 277 053
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-718 890	-1 271 654
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>286 509</b>	<b>1 005 399</b>

Mit dieser Rückstellung werden die vereinbarten und noch nicht im Vorsorgekapital der aktiv versicherten und der temporär Invalidenrenten beziehenden Personen erfassten Kompensationseinlagen finanziert.

**5.5.6 Rückstellung für Kompensationen und altersabhängige Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	5 471 536	9 550 340
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-3 818 911	-4 078 804
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>1 652 625</b>	<b>5 471 536</b>

Mit dieser Rückstellung werden die vereinbarten und noch nicht im Vorsorgekapital der aktiv versicherten und der temporär Invalidenrenten beziehenden Personen erfassten Kompensationseinlagen finanziert.

**5.5.7 Rückstellung zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	119 314 158	0
Bildung der Rückstellung zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021	0	200 000 000
Verwendung für Verluste aus der Risikorechnung	-24 565 323	-80 685 842
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>94 748 835</b>	<b>119 314 158</b>

Die Rückstellung zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021 wurde per 31. Dezember 2021 neu gebildet. Sie finanziert die Kosten, welche ab 2021 aufgrund der Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern, gültig ab 8. Juli 2021, anfallen. Die Rückstellung wurde im Jahr 2021 mit CHF 200 Millionen aus der Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht dotiert (siehe Anhang 6.9.2). Der Experte für berufliche Vorsorge berechnet die jährlichen Kosten aufgrund der Vereinbarung. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst.

Infolge Senkung der Risikobeiträge per 1. Januar 2016 von 3% auf 2% deckten diese die Risikokosten nicht mehr vollständig. Bis zur Erhöhung der Risikobeiträge per 1. Januar 2024 werden die Verluste daraus durch das Massnahmenpaket 2021 gedeckt. Per 31. Dezember 2022 betrifft dies die Verluste aus dem Jahr 2021 (2021: Jahre 2016 bis 2020). Die mutmasslich noch entstehenden Verluste der Jahre 2022 und 2023 werden jeweils im Folgejahr durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet und den Rückstellungen zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021 belastet.

## 5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	2022	2021
Sterblichkeit und Invalidität	BVG 2020 PT 2020	BVG 2020 PT 2020
Technischer Zinssatz	1,50% p.a.	1,50% p.a.

## 5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde vom Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2022 erstellt.

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt, was folgt:

- Der technische Zinssatz (1,5%) und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020 (PT 2020)) sind am Stichtag des Gutachtens angemessen.
- Mit einem Deckungsgrad von 101,4% im Sinne von Art. 44 BVV 2 bietet die Stiftung am Stichtag des Gutachtens Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Ihre Fähigkeit, negative oder ungenügende Performance zu bewältigen, ist praktisch nicht vorhanden. Sie hat sich im Vergleich zum Ende des Jahres 2021 deutlich verschlechtert und die Wertschwankungsreserve beträgt nur noch 8,0% ihres reglementarischen Zielwerts.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen der Stiftung über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen am Stichtag des Gutachtens den gesetzlichen Vorschriften.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Rückstellungs- und Reservereglement.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Unter Berücksichtigung der strategischen Allokation und der Merkmale der Kasse ist die vom Stiftungsrat definierte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (18% der Vorsorgeverpflichtungen) angemessen.

## 5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine Änderungen der technischen Grundlagen und Annahmen gegenüber dem Vorjahr (siehe 5.5 und 5.6).

## 5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	CHF	CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	16 331 523 000	17 808 072 149
Verbindlichkeiten	-41 316 022	-40 299 881
Passive Rechnungsabgrenzung	-4 882 583	-3 871 918
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	-350 064 591	-350 285 656
<b>Vorsorgevermögen netto (Vv)</b>	<b>15 935 259 804</b>	<b>17 413 614 694</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)</b>	<b>15 710 145 620</b>	<b>15 883 439 996</b>
<b>Deckungsgrad (Vv in % von Vk)</b>	<b>101,4%</b>	<b>109,6%</b>

## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement, Vermögensverwaltungsmandate

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt sowie interne und externe Vermögensverwalter mit der Bewirtschaftung des Vermögens beauftragt.

#### Anlageausschuss

##### Arbeitnehmervertreter

Luise Bornand	Mitglied Gewerkschaft transfair
Daniela Wenger	Mitglied Gewerkschaft syndicom
Isabelle Meier	Leiterin PostFinance Store Zürich Rennweg

##### Arbeitgebervertreter

Marc Bonfils	Präsident	Leiter Tresorerie Post Finance AG
Eric Blatter		Stab CEO, Legal, Die Schweizerische Post AG (bis 30.11.2022, Mitglied bis 31.12.2022)
Rolf Hasler		Konzernfinanzierung, Die Schweizerische Post AG

Anlagereglement vom 1. Juni 2021

Externer Anlageexperte und Investment Controller PPCmetrics AG, Financial Consulting, Zürich

Global Custodian UBS Switzerland AG, Zürich

#### Vermögensverwaltungsmandate

State Street Global Advisors	Aktien Nordamerika passiv	(ja / 19.9.2007 / nein) <sup>1)</sup>
State Street Global Advisors	Aktien Pazifik passiv	(ja / 19.9.2007 / nein)
PostFinance (bis 31.5.2022)	Aktien Schweiz aktiv	(ja / 20.3.2007 / nein)
St. Galler Kantonalbank/Finreon AG	Aktien Schweiz aktiv	(ja / 1.12.2010 / nein)
Credit Suisse Asset Mgt	Aktien Ausland (fundamentaler Index) passiv	(ja / 14.2.2008 / nein)
Fundo	Aktien Ausland aktiv	(ja / 15.1.2011 / nein)
Nordea Investment Management	Aktien Ausland (Emerging Markets) aktiv	(nein / -- / nein)
Credit Suisse Asset Mgt	Obligationen Fremdwährung hedged aktiv	(ja / 14.2.2008 / nein)
Pimco	Obligationen Fremdwährung hedged aktiv	(nein / -- / nein)
Picard Angst Asset Mgt	Commodities	(ja / 21.6.2011 / nein)
OLZ AG	Aktien Ausland (Welt Min Var) aktiv	(ja / 19.7.2016 / nein)
Quoniam Asset Mgt	Aktien Ausland (Welt Multifaktor) aktiv	(ja / 19.4.2017 / nein)
Global Evolution	Obligationen Emerging Markets HC aktiv	(ja / 21.5.2021 / nein)

#### Intern verwaltete Vermögensmandate

Obligationen CHF aktiv  
 Obligationen EMU aktiv  
 Aktien Schweiz passiv  
 Aktien Europa passiv  
 Aktien Europa aktiv

<sup>1)</sup> Legende Informationen in Klammern: (Deklarationspflicht / Datum Regelung Retrozessionen / Entgegennahme Retrozessionen im Jahr 2022)

**Anteile an Anlagestiftungen, Fonds und Limited Partnerships**

Bank Syz & Co.	Liquidität	(ja/19.9.2007/nein)
UBS Asset Management	Liquidität	(ja/14.6.2011/nein)
TOBAM	Aktien Ausland (global) aktiv	(ja/13.6.2008/nein)
TOBAM	Aktien Ausland (Emerging Markets) aktiv	(ja/--/nein)
Responsability	Mikrofinanzanlagen	(ja/17.6.2011/nein)
Anlagestiftung Turidomus	Immobilien Schweiz	(ja/29.1.2008/nein)
Anlagestiftung Pensimo	Immobilien Schweiz	(ja/31.1.2008/nein)
Anlagestiftung Adimora	Immobilien Schweiz	(ja/9.3.2012/nein)
Assetimmo Immobilien-Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja/4.2.2008/nein)
Anlagestiftung der UBS für Personalvorsorge	Immobilien Schweiz	(nein/--/--)
Avadis Anlagestiftung (bis 21.10.2022)	Immobilien Schweiz	(nein/--/nein)
Anlagestiftung Swiss Life	Immobilien Schweiz	(nein/--/nein)
J. Safra Sarasin Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja/27.11.2002/nein)
Swiss Prime Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(nein/28.9.2015/nein)
REMNX Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja/23.6.2022/nein)
Anlagestiftung Testina	Immobilien Ausland	(ja/29.1.2008/nein)
Progressive Capital Partners	Hedge Funds	(ja/1.12.2019/nein)
Goldman Sachs Hedge Funds Strategies	Hedge Funds	(ja/19.3.2008/nein)
Gresham Investment Management	Commodities	(nein/--/nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 1	Infrastruktur	(ja/--/nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	Infrastruktur	(ja/--/nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3	Infrastruktur	(ja/--/nein)
UBS Investment Foundation for Alternative Investments	Infrastruktur	(ja/12.2.2008/nein)
Fontavis SCS SICAV-RAIF -IA3-, Renewables Infrastructure Fund Europe	Infrastruktur	(ja/9.11.2017/nein)
IST Investmentstiftung	Infrastruktur	(ja/19.6.2015/nein)

**Retrozessionen**

Alle deklarationspflichtigen Vertragspartner im Bereich der Vermögensverwaltung haben schriftlich bestätigt, dass sie im Jahr 2022 keine Leistungen im Sinne der BGE 132 III 460, A4\_127/2012, A4\_141/2012 und des Art. 26 Abs. 3 FIDLEG im Zusammenhang mit ihrem Vermögensverwaltungsmandat entgegengenommen haben. Eine Übersicht über die vertragliche Regelung sowie die Selbstdeklaration betreffend Retrozessionen sind in den Tabellen «Vermögensverwaltungsmandate» und «Anteile an Anlagestiftungen, Fonds und Limited Partnerships» verzeichnet.

**Zulassung der Vermögensverwalter**

Sämtliche oben aufgeführten Mandate sind FINMA-reguliert oder unterstehen der Aufsicht einer ausländischen Behörde.

**Addendum zu den Vermögensverwaltungsverträgen betreffend Retrozessionen**

Das Bundesamt für Sozialversicherungen verlangt die vertragliche Regelung der Retrozessionen mit den Vermögensverwaltern. Mit den deklarationspflichtigen Vertragspartnern im Bereich der Vermögensverwaltung, bei welchen die Frage der Retrozessionen nicht bereits im ursprünglichen Verwaltungsvertrag geregelt war, wurde folgender Vertragsnachtrag vereinbart: «Wir haben vom Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts BGE 132 III 460 vom 22.03.2006 betreffend Retrozessionen, Finder's Fees, Rabatten und anderen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsmandat Kenntnis genommen. Mit unserer Unterschrift akzeptieren wir, dass sämtliche Leistungen im Sinne des BGE 132 III 460, welche im Zusammenhang mit unserem Vermögensverwaltungsmandat mit der Pensionskasse Post an uns geleistet werden, an die Pensionskasse Post weiterzuleiten sind.»



**Stimmrechtsausübung**

Gemäss BVG hat jede Pensionskasse Regeln zu definieren, wie mit den Stimmen der im Bestand gehaltenen Aktien umgegangen wird. Der 10. Abschnitt der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) regelt die Stimm- und Offenlegungspflicht für Vorsorgeeinrichtungen. Gemäss VegüV muss eine Vorsorgeeinrichtung im Interesse ihrer Versicherten abstimmen. Die Pensionskasse Post nimmt ihre Stimmrechte in Anwendung des internen Reglements über die Stimmrechtsausübung – basierend auf den Bestimmungen des BVG und der VegüV – wahr. Die Pensionskasse Post stimmt grundsätzlich gemäss der Abstimmungsempfehlung der Stiftung Ethos ab. Das Reglement über die Stimmrechtsausübung sieht vor, bei umstrittenen, brisanten oder aussergewöhnlichen Traktanden den Stimmrechtsausschuss der Pensionskasse Post, bestehend aus drei Mitgliedern des Stiftungsrats oder des Anlageausschusses, einzuberufen und gemäss dessen Entscheid abzustimmen. Das Reglement über die Stimmrechtsausübung sowie jährlich ein umfassender Bericht über die Wahrnehmung der Stimmrechte anlässlich der Generalversammlungen sind auf der Website der Pensionskasse Post publiziert.

Im Berichtsjahr wurden die Stimmrechte auf allen Schweizer Aktien, in welche die Pensionskasse Post investiert ist, ausgeübt. Die Stiftung Ethos ist zudem mit der Ausübung der Stimmrechte für die 50 grössten europäischen Aktiengesellschaften beauftragt.

**6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)**

Die Pensionskasse Post nimmt bei den Alternativen Anlagen folgende Erweiterung der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch:

Gestützt auf das Anlagereglement und die Umsetzungsregelung zu Alternativen Anlagen hält die Pensionskasse Post per 31. Dezember 2022 physisches Gold im Wert von 4,0% des Gesamtvermögens (Erweiterung von Art. 53 Abs. 4 BVV 2, gültig ab 1. Juli 2014). Obschon diese Anlage in sich nicht diversifiziert ist, ist gemäss den angestellten Analysen auf der Ebene des Gesamtvermögens eine diversifizierende Wirkung zu erwarten. Insbesondere soll die Beimischung von Gold die Verluste auf anderen Anlagekategorien bei Extremereignissen abfedern. Die Überwachung der Position erfolgt im Rahmen des Controllings über die gesamten Vermögensanlagen.

**6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	1 530 174 698	839 422 848
Zuweisung zulasten/zugunsten der Betriebsrechnung	-1 305 060 514	690 751 850
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>225 114 184</b>	<b>1 530 174 698</b>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag bezieht sich auf Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen)	2 827 826 212	2 859 019 199
<b>Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve</b>	<b>-2 602 712 028</b>	<b>-1 328 844 501</b>
Vermögensanlagen	16 331 443 044	17 777 445 648
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	15 710 145 620	15 883 439 996
Vorhandene Wertschwankungsreserve in %:		
a) Vermögensanlagen	1,38%	8,61%
b) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1,43%	9,63%
<b>Zielgrösse</b>	<b>18%</b>	<b>18%</b>

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

### 6.4.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach BVV 2

	<b>Bestand absolut 31.12. 2022</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2022</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2021</b>	<b>Beschrän- kungen gemäss BVV 2</b>
	TCHF	%	%	%
<b>Operative Aktiven*</b>	<b>12 502</b>	-	-	-
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	736 255	4,6%	4,0%	100%
Obligationen	6 022 277	36,9%	37,0%	100%
Aktien	4 121 979	25,2%	29,8%	50%
Alternative Anlagen	2 080 072	12,7%	13,6%	15%
Immobilien	2 703 503	16,6%	14,1%	30%
Infrastruktur	654 855	4,0%	1,5%	10%
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>16 318 941</b>	100,0%	100,0%	
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>16 331 443</b>			

\* Das Postkonto (TCHF 40 417) wurde bei dieser Darstellung den flüssigen Mitteln und Geldmarktforderungen anstatt den operativen Aktiven zugerechnet.

### 6.4.2 Darstellung der Vermögensanlagen gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse Post nach ökonomischer Betrachtung

	<b>Bestand absolut 31.12. 2022</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2022</b>	<b>Bestand relativ 31.12. 2021</b>	<b>Anlage- strategie 31.12. 2022</b>
	TCHF	%	%	%
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen*	736 255	4,5%	3,9%	2,0%
Obligationen**	6 402 216	39,2%	38,9%	41,5%
Aktien	4 121 979	25,4%	29,9%	29,0%
Alternative Anlagen**	2 304 448	14,1%	12,9%	12,5%
– Hedgefonds	597 822	3,7%	3,4%	3,0%
– Rohstoffe	405 187	2,5%	3,1%	2,5%
– Edelmetalle	644 174	3,9%	3,6%	3,0%
– Infrastruktur***	657 265	3,9%	2,8%	4,0%
Immobilien**	2 754 043	16,9%	14,4%	15,0%
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>16 318 941</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

\* Das Postkonto (TCHF 40 417) wurde bei dieser Darstellung den flüssigen Mitteln und Geldmarktforderungen zugerechnet.

\*\* Die Anlagestrategie der Pensionskasse Post beruht auf einer ökonomischen Betrachtungsweise. Für den Vergleich mit der Anlagestrategie werden die Vermögensanlagen deshalb bei dieser Darstellung nach ökonomischen Kriterien den Kategorien zugeteilt. Anlagen, welche gemäss Definition in Art. 53 BVV 2 unter den Alternativen Anlagen auszuweisen sind, werden hier den Obligationen (Mikrofinanzanlagen im Wert von TCHF 379 939) und den Immobilien (ausländische Immobilienfonds mit erhöhtem Fremdkapitalanteil im Wert von TCHF 50 540) zugerechnet.

\*\*\* In der Anlagestrategie der Pensionskasse Post sind Anlagen in Infrastruktur eine Unterkategorie der Alternativen Anlagen. Diese enthalten Anlagen im Wert von TCHF 2 410, welche nach Art. 53 BVV 2 nicht in der Kategorie Infrastruktur ausgewiesen werden.

**Anlagen in Fremdwährungen**

	<b>31. Dezember 2022</b>	<b>31. Dezember 2021</b>
Anteil am Anlagevermögen	<b>9,9%</b>	<b>10,5%</b>

**Bandbreiten Anlagestrategie**

	<b>Min.</b>	<b>Max.</b>
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	1,0%	6,0%
Obligationen	34,5%	62,5%
Aktien	17,5%	32,5%
Alternative Anlagen	7,0%	15,0%
– Hedgefonds	0,0%	4,0%
– Rohstoffe	0,0%	3,0%
– Edelmetalle	2,0%	4,0%
– Infrastruktur	2,0%	5,0%
Immobilien	7,0%	17,0%

Durch systematische Absicherung der Fremdwährungsrisiken wird dafür gesorgt, dass der Anteil Fremdwährungen am Gesamtvermögen nie über der Maximallimite gemäss Anlagestrategie von 12,5% liegt. Die diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte sind in den Zahlen «Anlagen in Fremdwährungen» eingerechnet.

**6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente****6.5.1 Engagement erhöhende Finanzinstrumente**

	<b>31. Dezember 2022</b>	<b>31. Dezember 2021</b>
	TCHF	TCHF
	<b>Exposure</b>	<b>Exposure</b>
<b>Zinsinstrumente</b>		
Zinssatzswaps	10 304	0
Futures	12 731	7 647
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>23 035</b>	<b>7 647</b>
<b>Devisen</b>		
Terminkontrakte	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beteiligungspapiere / Indizes</b>		
Futures	217 416	402 620
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>217 416</b>	<b>402 620</b>
<b>Rohstoffe</b>		
Futures	329 138	321 428
<b>Zwischentotal</b>	<b>329 138</b>	<b>321 428</b>
<b>Gesamttotal Berichtsjahr</b>	<b>569 589</b>	<b>731 695</b>
Zur Deckung der Derivate gemäss BVW 2 benötigte Liquidität	557 406	734 066
Vorhandene Liquidität (Bankkontokorrentguthaben, Geldmarktgeschäfte und Obligationen, welche innerhalb von 12 Monaten fällig werden)	1 344 484	1 241 780

**6.5.2 Engagement reduzierende Finanzinstrumente**

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	TCHF	TCHF
	<b>Exposure</b>	<b>Exposure</b>
<b>Zinsinstrumente</b>		
Zinssatzswaps	0	0
Futures	37 296	22 593
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>37 296</b>	<b>22 593</b>
<b>Devisen</b>		
Terminkontrakte	4 617 748	5 181 190
<b>Zwischentotal</b>	<b>4 617 748</b>	<b>5 181 190</b>
<b>Beteiligungspapiere / Indizes</b>		
Futures	253 634	417 871
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>253 634</b>	<b>417 871</b>
<b>Rohstoffe</b>		
Futures	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamttotal Berichtsjahr</b>	<b>4 908 678</b>	<b>5 621 654</b>

Das Kontraktvolumen der einzelnen Arten von derivativen Instrumenten entspricht dem Gesamtbetrag, der den Geschäften zugrunde liegt, und somit dem Kurswert der Basiswerte. Die Engagement reduzierenden Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basisanlagen, die Engagement erhöhenden Derivate durch vorhandene oder leicht beschaffbare Liquidität gedeckt.

Die Derivate im Zinsbereich werden in Obligationenmandaten zur Durationsteuerung und zur Positionierung auf der Zinskurve eingesetzt. Die Devisentermingeschäfte dienen der Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken. Bei den Beteiligungspapieren werden Indexfutures zur Überbrückung von vorübergehend hohen Cashbeständen in Aktienmandaten sowie zur Steuerung der Aktienquote insgesamt eingesetzt. Situativ kommen zu diesem Zweck auch Optionen auf Aktienindizes zum Einsatz. Die Rohstoffanlagen innerhalb der Kategorie Alternative Anlagen werden mittels Futures umgesetzt.

**6.5.3 Nettowiederbeschaffungswert**

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	TCHF	TCHF
Nettowiederbeschaffungswert aller laufenden (offenen) derivativen Finanzinstrumente	87 169	93 681

**6.6 Securities Lending**

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	CHF	CHF
Totalertrag aus Securities Lending	212 049	528 426

Die Fokussierung auf die bestzahlenden Titel und ein tiefes Lendingvolumen von maximal CHF 200 Millionen ermöglichen ein optimales Risiko-Ertrags-Verhältnis. Das Geschäft wird auf gedeckter Basis mit der Gegenpartei UBS Switzerland AG abgewickelt.

Der Marktwert der Wertpapiere unter Securities Lending per 31. Dezember 2022 beträgt TCHF 190 000.

**6.7 Erläuterung des Ergebnisses aus Vermögensanlage****6.7.1 Operative Aktiven**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Zinsaufwand Postkonto	-16 252	-30 071
Gebühren und Spesen Postkonto	-3 558	-3 777
Zinsertrag offene Einkaufsleistungen und Rückforderungen sowie sonstiger Zinsertrag	4 497	7 335
Zins auf Freizügigkeitsleistungen und sonstiger Zinsaufwand	-450 547	-430 362
<b>Erfolg operative Aktiven</b>	<b>-465 860</b>	<b>-456 875</b>

**6.7.2 Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Zinsertrag/Zinsaufwand flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	5 496 934	3 407 827
Kursgewinne und -verluste	-7 565 487	-1 774 952
Erfolg aus Derivatgeschäften	-17 875 292	-57 532 529
Übrige Erträge	1 424 190	1 573 887
<b>Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktforderungen</b>	<b>-18 519 655</b>	<b>-54 325 767</b>

Die Positionen «Kursgewinne und -verluste» sowie «Erfolg aus Derivatgeschäften» beinhalten die Absicherungsgeschäfte von Fremdwährungsrisiken aller Anlagekategorien.

Die übrigen Erträge bilden im Wesentlichen unerwartete Rückerstattungen von in Vorjahren als Aufwand verbuchten Quellensteuern sowie Konkursdividenden und Entschädigungen aus Sammelklagen aus allen Anlagekategorien ab.

**6.7.3 Obligationen**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Zinsertrag	50 339 790	65 801 585
Kursgewinne und -verluste	-808 263 199	-205 197 498
Ertrag aus Securities Lending	132 681	142 828
Erfolg aus Derivatgeschäften	0	0
<b>Erfolg Obligationen</b>	<b>-757 790 728</b>	<b>-139 253 085</b>

**6.7.4 Aktien**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Dividendenertrag	69 150 957	113 481 734
Kursgewinne und -verluste	-717 929 155	742 858 569
Ertrag aus Securities Lending	79 369	385 597
Erfolg aus Derivatgeschäften	-70 251 735	4 493 372
<b>Erfolg Aktien</b>	<b>-718 950 564</b>	<b>861 219 272</b>

## 40\_Anhang der Jahresrechnung

### 6.7.5 Alternative Anlagen

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Ausschüttungen/Erträge	66 658 401	10 827 506
Kursgewinne und -verluste	273 653 955	222 171 919
<b>Erfolg Alternative Anlagen</b>	<b>340 312 356</b>	<b>232 999 425</b>

### 6.7.6 Immobilien

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Ausschüttungen/Erträge	42 783 928	44 749 983
Kursgewinne und -verluste	99 695 648	116 165 541
<b>Erfolg Immobilien</b>	<b>142 479 576</b>	<b>160 915 524</b>

### 6.7.7 Zusammenfassung Ergebnis aus Vermögensanlage gemäss Ziffern 6.7.1 bis 6.7.6

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Operative Aktiven	-465 860	-456 875
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	-18 519 655	-54 325 767
Obligationen	-757 790 728	-139 253 085
Aktien	-718 950 564	861 219 272
Alternative Anlagen	340 312 356	232 999 425
Immobilien	142 479 576	160 915 524
<b>Erfolg aus Vermögensanlage</b>	<b>-1 012 934 875</b>	<b>1 061 098 494</b>

### 6.7.8 Performance auf dem Anlagevermögen (zeitgewichtete Rendite)

nach Abzug des Vermögensverwaltungsaufwands

	<b>Portfolio</b>	<b>Benchmark</b>	<b>Abweichung</b>
2002	-3,10	-2,72	-0,38
2003	8,31	8,46	-0,15
2004	4,96	5,66	-0,70
2005	10,72	14,35	-3,63
2006	7,46	7,30	0,16
2007	0,93	-0,37	1,30
2008	-13,62	-16,20	2,58
2009	9,43	13,14	-3,71
2010	3,93	5,16	-1,23
2011	1,92	1,88	0,04
2012	6,52	7,45	-0,93
2013	5,36	5,94	-0,58
2014	6,76	6,75	0,01
2015	0,21	-0,43	0,64
2016	3,15	3,38	-0,23
2017	6,09	6,45	-0,36
2018	-1,91	-2,61	0,70
2019	8,11	8,97	-0,86
2020	2,75	3,28	-0,53
2021	5,79	6,82	-1,03
2022	-6,11	-7,49	1,38
kumuliert p.a.	3,06	3,35	-0,29

## 6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	2022 CHF	2021 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	7 547 489	6 308 567
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	62 204 412	59 100 976
Transaktionskosten und Steuerabgaben	5 411 317	6 857 558
Global Custody	1 526 613	2 048 454
Investment Controlling / Beratung	435 513	486 324
<b>Total Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>77 125 344</b>	<b>74 801 879</b>
<b>Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen</b>	<b>0,47%</b>	<b>0,42%</b>

## Gesamtkosten Vermögensverwaltung (TER) 2022

	Vermögensanteil CHF	Vermögens- verwaltungskosten CHF	TER <sup>1)</sup>	TER-Anteil <sup>2)</sup>
Liquide Mittel	736 254 967	730 331	0,10%	1,0%
Obligationen	6 022 276 540	5 313 855	0,09%	6,9%
Aktien	4 121 979 504	7 973 106	0,19%	10,3%
Alternative Anlagen	2 734 926 542	42 635 241	1,56%	55,3%
Immobilien	2 703 503 315	13 099 368	0,48%	17,0%
<b>Total TER-Kosten</b>	<b>16 318 940 868</b>	<b>69 751 901</b>	<b>0,43%</b>	<b>90,5%</b>
Transaktionskosten und Steuerabgaben		5 411 317	0,03%	7,0%
Global Custody		1 526 613	0,01%	2,0%
Investment Controlling / Beratung		435 513	0,00%	0,6%
<b>Total</b>	<b>16 318 940 868</b>	<b>77 125 344</b>	<b>0,47%</b>	<b>100,0%</b>

<sup>1)</sup> TER: Total Expense Ratio, Kostenanteil am investierten Vermögen der Kategorie

<sup>2)</sup> TER-Anteil: Anteil an den TER-Gesamtkosten

## Intransparente Kollektivanlagen und Kostentransparenzquote

	31. Dezember 2022 Marktwert CHF	31. Dezember 2021 Marktwert CHF
Total Vermögenswert intransparente Kollektivanlagen	0	0
Total Vermögenswerte transparente Anlagen	16 318 940 868	17 766 934 441
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>16 318 940 868</b>	<b>17 766 934 441</b>
Kostentransparenzquote	100,0%	100,0%

**6.9 Erläuterung der Forderungen gegenüber Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven****6.9.1 Forderungen gegenüber Arbeitgeber (Debitoren)**

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	CHF	CHF
Die Schweizerische Post AG	617 513	856 468
Post CH AG	3 458 299	1 519 197
Post CH Kommunikation AG	259 575	290 985
Post CH Netz AG	746 658	864 801
PostFinance AG	814 413	546 687
Swiss Post Solutions AG	1 010 002	929 362
PostAuto AG	3 241 840	3 242 774
PostAuto Unternehmer	473 167	497 586
PostLogistics AG	357 907	317 564
Post Company Cars AG	108 710	106 077
Post Immobilien Management und Services AG	854 459	859 965
EDS Media AG	18 066	16 769
Presto Presse-Vertriebs AG	181 108	154 571
Asendia Management SAS	108 085	103 408
<b>Total Debitoren Arbeitgeber</b>	<b>12 249 802</b>	<b>10 306 214</b>

Die angeschlossenen Arbeitgeber überweisen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils monatlich der Pensionskasse Post. Die per 31. Dezember 2022 offenen Beitragsrechnungen gegenüber den Arbeitgebern wurden Anfang 2023 beglichen.

Es bestehen keine Anlagen bei den Arbeitgebern in Form von Darlehen oder anderen Beteiligungen.

**6.9.2 Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht**

	2022	2021
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht am 1.1.	350 285 656	550 872 129
Einlagen	0	0
Verwendung	-221 065	-200 586 473
<b>Stand Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht am 31.12.</b>	<b>350 064 591</b>	<b>350 285 656</b>

Für Kompensationseinlagen aus dem Grundlagenwechsel 2013 wurden CHF 217 622 (2021: CHF 584 592), für Rückflüsse aus Garantien aus dem Primatwechsel CHF 3 443 aufgelöst (2021: CHF 1 881).

Die Schweizerische Post AG hat zusammen mit den Sozialpartnern zur Sicherung der Leistungen im Alter und der langfristigen finanziellen Stabilität der Pensionskasse Post ein Massnahmenpaket vereinbart. Dafür engagierte sich Die Schweizerische Post AG im Jahr 2021 mit einer Einlage von CHF 200 Millionen aus der Arbeitgeberbeitragsreserve (siehe Anhang 5.5.7).

Die Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht wird nicht verzinst.



## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	CHF	CHF
Pensionierungen und Austritte per 31.12.	0	30 609 773
Verwaltungskosten	79 956	16 728
	<b>79 956</b>	<b>30 626 501</b>

Die Guthaben von versicherten Personen, die per 31. Dezember austreten oder pensioniert werden, sind noch im Vorsorgekapital der aktiven Versicherten enthalten. Fällt der 31. Dezember auf einen Werktag, werden die Auszahlungen ausgeführt, transitorisch jedoch wieder zurückgebucht.

### 7.2 Verbindlichkeiten

#### 7.2.1 Freizügigkeitsleistungen (FZL) und Renten

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	CHF	CHF
Auszahlungen FZL im Folgejahr	38 908 005	38 339 923
Einzahlungen FZL	919 607	936 885
Zurückgewiesene und retournierte Rentenzahlungen, Rentenkorrekturen	5 118	91 128
	<b>39 832 730</b>	<b>39 367 936</b>

#### 7.2.2 Andere Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	CHF	CHF
Kreditoren allgemein	535 350	466 739
Kreditor Quellensteuer	901 280	436 555
Kreditor Mehrwertsteuer	17 100	20 631
Zuschüsse des Sicherheitsfonds	25 890	1 523
Übrige Verbindlichkeiten und pendente Fälle	3 672	6 497
	<b>1 483 292</b>	<b>931 945</b>

### 7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	CHF	CHF
Abrechnung Sicherheitsfonds	2 522 793	2 518 695
WEF- und Scheidungsbezüge per 31.12., ausbezahlt im Folgejahr	0	0
Ausstehende Rechnungen Vermögensverwaltung	1 682 281	785 446
Nicht bezogene Ferien, Überzeiten usw.	389 472	348 711
Übrige Abgrenzungsposten	288 037	219 066
	<b>4 882 583</b>	<b>3 871 918</b>

## 7.4 Einmaleinlagen und Einkaufssummen

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Einkäufe in Sparkapital aktive Versicherte – AN	24 674 549	32 762 892
Einkäufe in Sparkapital aktive Versicherte – AG	8 301 316	11 664 921
Einlagen in Sparkapital temporäre IV-Bezüger	4 338 610	6 783 002
Rückflüsse Einmaleinlagen Arbeitgeber Primatwechsel bei Austritten	3 443	1 881
Einlagen Kompensation Grundlagenwechsel	217 621	584 592
Einmaleinlagen in Vorsorgekapital Rentner	71 679	230 525
Einlagen in die technischen Rückstellungen	30 000	200 147 000
	<b>37 637 218</b>	<b>252 174 813</b>

### 7.4.1 Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2013	204 054	533 779
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2013	13 567	50 813
<b>Total zulasten Arbeitgeberbeitragsreserve ohne VV</b>	<b>217 621</b>	<b>584 592</b>
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2016	661 035	1 143 034
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2016	28 197	111 224
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2018	1 021 860	1 485 759
Altersabhängige Zusatzkompensationen aktive Versicherte 2018	963 633	1 532 228
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2018	37 142	97 708
<b>Total zulasten der technischen Rückstellungen</b>	<b>2 711 867</b>	<b>4 369 953</b>
<b>Total Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel</b>	<b>2 929 488</b>	<b>4 954 545</b>

## 7.5 Sonstiger Ertrag

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Verwaltungskostenbeitrag angeschlossener Unternehmen	8 725 418	8 739 556
Ertrag Inkassoprovision Quellensteuern	20 118	22 630
Ertrag WEF-Gebühren	78 600	83 850
Übrige Erträge	372 392	400 671
	<b>9 196 528</b>	<b>9 246 707</b>

**7.6 Sonstiger Aufwand**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Debitorenverluste und uneinbringliche Rückforderungen	4 061	89 593
Übriger Aufwand	51	11
	<b>4 112</b>	<b>89 604</b>

**7.7 Verwaltungsaufwand**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	CHF	CHF
Personalaufwand	5 468 155	5 784 536
Infrastrukturaufwand	1 432 703	1 641 781
Mandate / Dienstleistungen	385 954	443 101
davon		
– Experte für berufliche Vorsorge	165 643	259 611
– Revisionsstelle	109 179	104 070
– Aufsichtsbehörde	67 271	58 657
übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	175 471	360 259
	<b>7 462 283</b>	<b>8 229 677</b>

**8 Auflagen der Aufsichtsbehörde****Jahresrechnung**

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht hat gemäss ihrem Schreiben vom 28. Juni 2022 die Jahresrechnung 2021 ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine unerledigten Pendenzen oder Auflagen.

**9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage****9.1 Verpfändung von Aktiven**

Sofern die Pensionskasse Post ihren Verpflichtungen aus bestimmten Geschäftsfällen gegenüber dem Global Custodian (UBS) nicht nachkommt, entsteht bei diesem ein Pfandrecht auf dem Wertschriftenportfolio im Umfang von maximal CHF 400 Millionen. Sofern die Pensionskasse Post ihren Verpflichtungen gegenüber dem Prime Broker (ZKB) nicht nachkommt, entsteht bei diesem ein Pfandrecht auf dem bei der ZKB hinterlegten Wertschriftenportfolio.

**9.2 Solidarhaftung und Bürgschaften**

Es bestehen keine Verpflichtungen im Zusammenhang mit Solidarhaftung und Bürgschaften.

**9.3 Laufende Rechtsverfahren**

Es sind keine Rechtsverfahren mit für die Pensionskasse Post erheblicher finanzieller Tragweite hängig.

## 9.4 Teilliquidationen

### **PostAuto-Unternehmen Transports de Martigny et Régions SA**

Anlässlich seiner Sitzung vom 5. April 2022 hat der Stiftungsrat der Pensionskasse Post die Erfüllung des Tatbestandes der Teilliquidation infolge der Auflösung der Anschlussvereinbarung des PostAuto-Unternehmens Transports de Martigny et Régions SA (TMR SA) per 31. Dezember 2021 festgestellt. 16 aktiv versicherte Personen, mit einer Austrittsleistung von insgesamt CHF 2,3 Millionen, wechselten kollektiv zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung.

Massgebend für die Feststellung des Tatbestandes und das Verfahren bei Vorliegen einer Teilliquidation sind Art. 53b und 53d des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie das auf den gesetzlichen Bestimmungen basierende Teilliquidationsreglement der Pensionskasse Post.

Der Stiftungsrat legte den massgebenden Stichtag für die Teilliquidation auf den 31. Dezember 2021 fest. Daraufhin erstellte der Experte für berufliche Vorsorge im Auftrag des Stiftungsrates eine Teilliquidationsbilanz, anhand welcher die anteilmässig zu übertragenden Mittel an die neue Vorsorgeeinrichtung des kollektiv übergetretenen Personals hervorgehen. Die Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge folgen dem Grundsatz der Gleichbehandlung des aus der Pensionskasse Post austretenden und des verbleibenden Versichertenkollektivs.

Der Stiftungsrat informierte die von der Teilliquidation betroffenen Versicherten schriftlich, alle weiteren Versicherten mittels entsprechender Mitteilung auf der Website der Pensionskasse Post, insbesondere über die Möglichkeit, die für die Teilliquidation massgeblichen Unterlagen einzusehen und dem Stiftungsrat oder direkt der Aufsichtsbehörde Beanstandungen zu unterbreiten.

Die Teilliquidation wurde Mitte 2022 – nach ungenutztem Ablauf der Beschwerdefrist von 30 Tagen ab Publikation – vollzogen. Auf Grundlage des Übernahmevertrages mit der neuen Vorsorgeeinrichtung der kollektiv übergetretenen Versicherten wurden anteilmässig insgesamt CHF 101 850 an technischen Rückstellungen und CHF 230 101 der Wertschwankungsreserve übertragen.

Die 2022 übertragenen Mittel sind in vorliegender Jahresrechnung der Pensionskasse Post berücksichtigt.

### **Swiss Post Solutions AG**

Die Swiss Post Solutions AG (SPS AG) wurde im Frühjahr 2022 von einer Private-Equity-Gesellschaft erworben und schied demzufolge aus dem Konzern Die Schweizerische Post AG aus. Die Anschlussvereinbarung mit der SPS AG wurde per 31. Dezember 2022 gekündigt. Per 1. Januar 2023 wechselten 666 aktiv versicherte Personen kollektiv zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung. Die Mitte Januar 2023 überwiesene Austrittsleistung der in eine neue Vorsorgeeinrichtung übergetretenen Personen beläuft sich auf CHF 140,2 Millionen.

Der Stiftungsrat der Pensionskasse Post wird anlässlich seiner ersten Sitzung im Jahr 2023 den Tatbestand der Teilliquidation feststellen sowie den massgebenden Stichtag bestimmen. Im Anschluss an diese Stiftungsratssitzung wird der Prozess der Durchführung einer Teilliquidation – wie oben für TMR SA beschrieben – abgewickelt (Berechnungen, Information, Beschwerdefrist und Übertrag allfälliger anteilmässiger technischer Rückstellungen und Wertschwankungsreserve).

Die finanziellen Auswirkungen der vom Stiftungsrat der Pensionskasse Post noch formell zu beschliessenden Teilliquidation werden in der Jahresrechnung 2023 berücksichtigt.

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

## H Bericht des Experten zur Jahresrechnung



### **Bericht des zugelassenen Experten für berufliche Vorsorge für das Geschäftsjahr 2022**

In unserer Eigenschaft als zugelassener Experte für berufliche Vorsorge haben wir die vorliegende und revidierte Jahresrechnung per 31.12.2022 der Pensionskasse Post aus versicherungstechnischer Sicht geprüft.

- Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten entspricht der Summe der individuellen Austrittsleistungen und umfasst somit das erworbene Recht jedes einzelnen Mitglieds gegenüber der Kasse. Die Richtigkeit der Höhe dieser Leistungen wurde von der Revisionsstelle geprüft.
- Das Vorsorgekapital der Rentner wurde von uns per 31. Dezember 2022 mit den technischen Grundlagen BVG 2020 (P 2020) und einem technischen Zinssatz von 1.5 % berechnet. Für die Berechnungen der Barwerte der anwartschaftlichen Leistungen wurde die kollektive Methode angewendet.
- Die zusätzlichen technischen Rückstellungen dienen sowohl der kurzfristigen wie auch langfristigen Sicherheit der Kasse und umfassen insbesondere:
  - Eine Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen, die mit 0.45 % (ab 2020) pro Jahr bis zur nächsten Aktualisierung der technischen Grundlagen gebildet wird. Per Ende 2022 beläuft sie sich somit auf 0.9 % des Vorsorgekapitals der Rentner (ohne das Altersguthaben der Invalidenrente beziehenden Personen und ohne das Vorsorgekapital der Kinder- und AHV-Überbrückungsrenten).
  - Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) ergibt sich grundsätzlich aufgrund der risikothoretisch berechneten Gesamtschadenverteilung, die auf dem Bestand der aktiv versicherten Personen beruht, mithilfe der Risikoanalyse nach Panjer und eines Sicherheitsgrads von 99.9 %, und muss ausserdem innerhalb einer minimalen und maximalen Bandbreite liegen. Dazu wurden die Grundlagen BVG 2020 (P 2020) mit einem technischen Zinssatz von 1.5 % verwendet. Für die Berechnung wurde der effektive Schadenverlauf (inkl. rückwirkenden IV-Fällen) der Jahre 2019 – 2021 berücksichtigt.
  - Eine Rückstellung für Pensionierungsverluste, die die mutmasslichen Kosten der voraussichtlichen Pensionierungen der Aktiven ab Alter 58 sowie sämtlicher Invaliden berücksichtigt.
  - Eine Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen wird gebildet, um die erwarteten Differenzen zwischen der reglementarischen Altersrente und der BVG-Mindestrente für die aktiven Versicherten ab Alter 58 zu finanzieren.
  - Die Rückstellung zu Finanzierung der Teilkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016 finanziert die restlichen Teilkompensationen, welche

## H Bericht des Experten zur Jahresrechnung

aufgrund des Grundlagenwechsels im Jahr 2016 anfallen. Per 31.12.2022 beträgt diese Rückstellung noch CHF 286'509.-.

- Die Rückstellung zur Finanzierung der Teilkompensationen und altersabhängigen Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018 finanziert die restlichen versprochenen Kompensationen aufgrund des Grundlagenwechsels im Jahr 2018. Per 31.12.2022 beläuft sie sich auf CHF 1'652'625.-.
- Die Rückstellung zur Finanzierung Massnahmenpaket 2021 wurde per 31.12.2021 gebildet. Sie finanziert die Kosten, welche ab 2021 aufgrund der Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern anfallen. Per 31.12.2022 beläuft sich diese Rückstellung auf CHF 94'748'835.-.
- Die per Ende 2022 gebildeten technischen Rückstellungen entsprechen den reglementarischen Bestimmungen per 31.12.2022.

Gestützt auf Artikel 52e Absatz 1 BVG bestätigen wir zu Händen des Stiftungsrates sowie der aktiven und rentenbeziehenden Mitglieder aber auch zu Händen der Aufsichtsbehörde:

- Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind per 31.12.2022 angemessen.
- Mit einem Deckungsgrad von 101.4 % im Sinne von Art. 44 BVV 2 bietet die Stiftung per 31.12.2022 Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Ihre Fähigkeit, negative oder ungenügende Performance zu bewältigen, ist praktisch nicht vorhanden. Sie hat sich im Vergleich zum Ende des Jahres 2021 deutlich verschlechtert und die Wertschwankungsreserve beträgt nur noch 8.0 % ihres reglementarischen Zielwerts.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen der Stiftung über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen am 31.12.2022 den gesetzlichen Vorschriften.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Rückstellungs- und Reservereglement.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Unter Berücksichtigung der strategischen Allokation und der Merkmale der Kasse ist die vom Stiftungsrat definierte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (18 % der Vorsorgeverpflichtungen) angemessen.

**DR. OLIVIER KERN**  
Direktor  
Zugelassener BVG-Experte  
Ausführender Experte

  
Pittet Associés SA  
Signature électronique qualifiée - Droit suisse



**TIMOTHÉE MAURER**  
Handlungsbevollmächtigter  
Aktuar SAV

  
Pittet Associés SA  
Signature électronique qualifiée - Droit suisse



Bern, den 31. März 2023

## I Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

# Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Pensionskasse Post

Bern

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Post (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 15 bis 46) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

## I Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;




- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Viktor Kitanov  
Revisionsexperte

Bern, 31. März 2023

Viktoriastrasse 72, Postfach, 3000 Bern 22  
www.pkpost.ch, e-mail: pkpost@pkpost.ch

